

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

14. Sitzung vom 24. Juni 2025 von 14:00 bis 17:15 Uhr (Art. 0204-0216)

Vorsitz:	Markus Gabriel, Uerkheim
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	<p>Anwesend 132 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Adrian Bircher, Aarau, ab 14:58 Uhr; Flurin Burkard, Waltenschwil, ab 14:58 Uhr; Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen, ab 14:58 Uhr / Gehen vor der letzten Abstimmung: René Fiechter, Hunzenschwil, bis 16:10 Uhr; Lutz Fischer, Wettingen, bis 17:00 Uhr; Jürg Baur, Brugg, bis 17:05 Uhr; Petra Kuster, Neuenhof, bis 17:05 Uhr; Markus Lang, Brugg, bis 17:06 Uhr; Hanspeter Hubmann, Schneisingen, bis 17:07 Uhr)</p> <p>Abwesend 8 Mitglieder</p> <p>Entschuldigt abwesend (8): Carole Binder-Meury, Magden; René Bodmer, Unterlunkhofen; Carol Demarmels, Obersigenthal; Sabina Freiermuth, Zofingen; Lukas Huber, Berikon; Selene Rhinisperger, Baden; Désirée Stutz, Möhlin; Bruno Tüscher, Münchwilen</p>

Behandelte Traktanden		Seite
0204	Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	376
0205	Inpflichtnahme der Leitungen Staatsanwaltschaften Brugg-Zurzach und Muri-Bremgarten	376
0206	Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999; Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung; Abschreibung (24.36) Motion Gian von Planta, GLP, Baden, [...]	376
0207	Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken, Selena Rhinisperger, SP, Baden, Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Christian Minder, EVP, Lenzburg, vom 4. März 2025 betreffend Schaffung einer Interparlamentarischen Konferenz Axpo; Überweisung an den Regierungsrat mit Textänderung.....	382

0208	Gesetz über die Umsetzung der Amtsenthebungsinitiative Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Rückweisung	385
0209	Interpellation, Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 4. März 2025 betreffend Chemische Unterwerfung: Ausprägung, Massnahmen, Sensibilisierung und Opferschutz im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	391
0210	Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 4. März 2025 betreffend Kriminalitätsentwicklung im Kanton Aargau und Sicherheitslage der Aargauer Bevölkerung; Beantwortung und Erledigung	392
0211	Interpellation Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Lukas Huber, GLP, Berikon, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, vom 4. März 2025 betreffend Frage nach 24/7-Überwachung von Electronic Monitoring im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	393
0212	SVA Aargau; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024; Kenntnisnahme.....	393
0213	Interpellation Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland (Sprecher), Thomas Ernst, FDP, Magden, vom 4. März 2025 betreffend Handhabung der nachwirkenden Aufbewahrungs- und Herausgabepflicht von Patientenakten; Beantwortung und Erledigung	397
0214	Motion der Fraktion der Mitte (Sprecherin Franziska Stenico-Goldschmid, Beinwil (Freiamt)), der FDP, der SVP, Beatrice Taubert-Baldinger, SP, Lenzburg, vom 4. März 2025 betreffend arbeitsrechtliche Grundlagen für angestellte, pflegende Angehörige; Überweisung an den Regierungsrat.....	397
0215	Motion der Fraktionen FDP (Sprecher Dr. Tobias Hottiger, Zofingen), Mitte und SVP vom 4. März 2025 betreffend Anstellung von pflegenden Angehörigen; Rückzug	409
0216	Motion der Fraktionen FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), Mitte und SVP vom 4. März 2025 betreffend Tarif für die Angehörigenpflege; Überweisung an den Regierungsrat	409

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 14. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Präsenzerhebung (siehe S. 374)

0204 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.25.210-1) Motion Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, Rolf Schmid, SP, Frick, Roger Hug, SP, Gansingen, Dr. Thomas Ernst, FDP, Magden, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Alex Reimann, SVP, Wölflinswil, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 24. Juni 2025 betreffend verkehrspolitische Komplexität reduzieren – ein ergänzendes Agglomerationsprogramm fürs Fricktal; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.211-1) Antrag auf Direktbeschluss der Fraktionen FDP (Sprecher Dr. Tobias Hottiger, Zofingen), Mitte und SVP vom 24. Juni 2025 betreffend Standesinitiative zur Einschränkung der Zulassung von pflegenden Angehörigen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.212-1) Motion Luzia Capanni, SP, Windisch (Sprecherin), Lelia Hunziker, SP, Aarau, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, vom 24. Juni 2025 betreffend Optimierung des Aargauer Bedrohungsmanagements durch einen automatischen Vollzug ausserkantonaler Anordnungen im Bereich des Gewaltschutzes; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.213-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Tobias Hottiger, Zofingen) vom 24. Juni 2025 betreffend Finanzierung von Kinderspitälern; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.214-1) Motion Christian Minder, EVP, Lenzburg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 24. Juni 2025 betreffend Revision der Deponieplanung Kapitel 3.2 Typ A – Aushubdeponien (Teil der kantonalen Abfallplanung); Einreichung und schriftliche Begründung

0205 Inpflichtnahme der Leitungen Staatsanwaltschaften Brugg-Zurzach und Muri-Bremgarten

[Geschäft 25.194](#)

An der Ratssitzung vom 24. Juni 2025 wurden vom Grossen Rat für den Rest der Amtsperiode 2023/2026 gewählt:

- Mario Nicola Camelin als Leiter der Staatsanwaltschaft Brugg-Zurzach
- Rebecca Bänziger als Leiterin der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten

Die Gewählten werden vom Grossen Rat in Pflicht genommen.

0206 Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999; Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung; Abschreibung (24.36) Motion Gian von Planta, GLP, Baden, [...]

[Geschäft 25.98](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. März 2025 samt dem abweichenden Antrag der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), dem der Regierungsrat zustimmt. Die Kommission UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Jonas Fricker, Grüne, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Baden: Die Kommission UBV sprach sich an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2025 mit 15 gegen 0 Stimmen einstimmig für eine Änderung des AEW-Dekrets, mit zwei redaktionellen Anpassungen, aus. Bei der Debatte und den Beschlüssen anwesend waren Landstatthalter Stephan Attiger und Abteilungsleiter Energie, Adrian Fahrni. Vor dem Eintreten präsentierte die AEW Energie AG

(AEW) ihre Stellungnahme zur Dekretsänderung und beantwortete Fragen aus der Kommission. Anwesend dafür waren Dr. Raffael Schubiger, Präsident des Verwaltungsrats der AEW, sowie CEO Marc Ritter.

Die Vorlage geht auf die Motion [24.36](#) vom 16. Januar 2024 betreffend Konzentration der AEW Energie AG (AEW) auf den Kernbereich Energieproduktion und Verteilung zurück. Diese verlangte, dass die AEW nur Leistungen im Infrastrukturbereich erbringen darf, die direkt der Energieproduktion und Verteilung dienen. Sie beauftragte den Regierungsrat mit einer entsprechenden Anpassung des AEW-Dekrets.

Die Kommission spricht sich einerseits für den Schutz des privaten Gewerbes aus, das durch Marktaktivitäten der AEW konkurrenziert werden könnte. Andererseits anerkennt sie, dass die AEW nicht zu stark in ihren unternehmerischen Freiheiten eingeschränkt werden darf, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden kann und sich am Markt, insbesondere gegenüber den anderen kantonalen Energieversorgungsunternehmen, positionieren kann.

Die Dekretsangpassung überlässt es stufengerecht dem Regierungsrat, die entsprechenden Einschränkungen in Bezug auf Beteiligungen und Übernahmen in der Eigentümerstrategie festzulegen.

Im Dekret abschliessend festgelegt wurde, dass die AEW keine Unternehmen mit Sitz im Kanton Aargau im freien Markt übermässig konkurrenizieren darf. Und dass die AEW insbesondere auf Mehrheitsbeteiligungen oder Übernahmen von Unternehmen im Bereich ausführender Installationen mit Tätigkeiten im Kanton Aargau verzichtet.

Mit 15 gegen 0 Stimmen empfiehlt Ihnen die Kommission UBV, den beiden Anträgen auf Seite 13 der Botschaft zuzustimmen.

Zudem lädt die UBV-Kommission die AEW ein, in Zukunft jährlich ihre Jahresberichterstattung in der Kommission vorzustellen und zu diskutieren.

Eintreten

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Die AEW Energie AG (AEW) steckt in einem Dilemma. Einerseits steht sie in Konkurrenz zu den anderen kantonalen Energieversorgern, welche zum Teil einen viel zu weiten regulatorischen Rahmen haben. Andererseits besteht nun die Forderung, sich nicht auf das Tätigkeitsgebiet des privaten Gewerbes auszuweiten. Worauf sollen wir die Priorität legen? Ich bin überzeugt, dass ein gewisser Wettbewerb besser ist, als wenn die AEW ein Monopol bei ihren Dienstleistungen hat. Im Bereich PV-Anlagen (PV = Photovoltaik), wo ich tätig bin, finde ich, sie machen es richtig. Hier holt die AEW zwar die Aufträge rein, gibt dann aber Gewerbebetrieben die Möglichkeit, diese auszuführen – und bis jetzt nicht zu Dumpingpreisen. Beispielsweise bei Angeboten des Gesamtenergiesystems eines Objekts steht die AEW aber mit dem Gewerbe in Konkurrenz. Wir sind der Meinung, die Kritik der Motion ist im Dekretsentwurf aufgenommen, sodass wir diesem zustimmen werden. Auch dem Antrag zur Präzisierung, dass es nicht mehr die NOK (Nordostschweizerische Kraftwerke AG), sondern nun die Axpo ist, stimmen wir zu. Eigentlich müssten wir die anderen Kantone dazu bringen, ihren Werken nicht freien Lauf zu lassen, damit diese unserem Gewerbe und der AEW keine Marktanteile wegnehmen.

Gian von Planta, GLP, Baden: Die GLP wird dem Dekret, so wie es heute vorliegt, zustimmen, auch wenn wir uns eine konsequentere Umsetzung der Motion gewünscht hätten. Mit der aktuellen Vorlage verhindern wir aber immerhin, dass die AEW Energie AG (AEW) im grossen Stil wie die BKW Energie AG Ingenieurbüros aufkauft oder wie die CKW AG (Centralschweizerische Kraftwerke) Elektroinstallationsunternehmen. Immerhin. Es bleibt aber ein Kompromiss – wenigstens ein Kompromiss, der breit abgestützt ist und der bei den nächsten Wahlen oder nach den nächsten Wahlen sicher noch Bestand haben wird. Dieser Kompromiss zementiert aber auch den Status Quo. Und in einer Welt, wo Staat und Privatwirtschaft je ihren Aufgabenbereich hätten, sollte die AEW kein schweizweites E-Carsharing anbieten. Die AEW sollte auch kein "AEW myHome" anbieten, was

heute private Firmen in der ganzen Schweiz ebenfalls anbieten können. Und sie sollte sich auch nicht an der deutschen Partino Mobile Energie AG beteiligen. Das hat nichts mit ihrem Auftrag zu tun. Mit dieser Dekretsanpassung bleibt das aber leider weiterhin möglich. In einer wirklich liberalen Welt würde die AEW als Staatsunternehmen nur Aufgaben übernehmen, also zum Beispiel bei den Stromnetzen oder bei Infrastrukturanlagen, die einen Investitionshorizont von mehreren Dutzend Jahren haben. Ich erinnere hier gerne an vier zentrale Punkte, die wir nicht vergessen sollten. Erstens: Eine Staatsfirma braucht keine Diversifikation, wenn sie nur in ihrem Monopolbereich tätig ist. Das gilt übrigens auch für die Axpo und deren Tochter CKW, die ja über die Axpo ebenfalls zu uns gehört. Zweitens: Wenn es im privaten Markt schief läuft und Geld in den Sand gesetzt wird, dann zahlen wir das entweder über die Steuergelder oder in diesem Fall über höhere Stromkosten. Drittens: Es gibt immer Quersubventionen in einer Firma, die sowohl in einem Monopolbereich als auch im privaten Bereich tätig ist. Selbstverständlich werden das all diese Firmen in Abrede stellen. Aber hier nur zwei Beispiele: Die Zuteilung der zentralen Kosten wird über viele verschiedene Schlüssel gemacht und da wird immer geschaut, dass der Monopolbereich tendenziell eher mehr Kosten trägt und der private Bereich weniger Kosten. Das zweite Beispiel ist sicher auch folgendes: Wenn aus dem Monopolbereich Gewinne gemacht werden, dann können diese Gewinne auch im privaten Bereich investiert werden. Mit solchen Gewinnen können dann eben zum Beispiel Firmen vom privaten Markt weggekauft werden. Und der vierte Punkt: Ja, andere Gemeinden und andere Kantone machen das mit ihren Werken. Aber ich finde, es gibt für uns keinen Grund, den gleichen Fehler zu machen. Wir sollten die staatlichen Unternehmen nicht auf unsere privatwirtschaftlichen loslassen. Unsere Aufgabe ist es, uns auf das Schaffen der richtigen Rahmenbedingungen zu konzentrieren, damit sich dann die privaten Firmen in diesem Markt aktiv beteiligen können.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Herr Kommissionspräsident, Grossrat Jonas Fricker hat bereits ausgeführt, was die Forderungen der Motion waren. Als damaliger Mitmotionär habe ich bereits bei der Ratsdebatte auf folgende Punkte hingewiesen: Wir dürfen der AEW Energie AG (AEW) die Handschellen nicht zu eng anbringen. Explizit habe ich davon gesprochen, dass weiterhin Investitionen rund um die Energiewende – wie beispielsweise in Projekte zur Energiespeicherung oder Netznutzung – möglich sein müssen. Deshalb sind wir mit dem Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats mit dieser vorliegenden Dekretsänderung und der späteren Umsetzung auch über die Eigentümerstrategie, welche der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen kann, einverstanden. Klar wünschte ich mir als Liberaler eine konsequentere Trennung, aber mit der heute existierenden Form und Struktur der AEW sowie insbesondere auch dem Energiemarkt, wie er vorliegt, geht es wohl kaum anders. Wir haben einen teilweisen Wettbewerb, der stattfindet. Die anderen Kantonswerke, mein Vorredner hat dies ausgeführt, drücken auch in den Kanton Aargau – namentlich die BKW Energie AG, CKW AG (Centralschweizerische Kraftwerke) und so weiter. Hier darf und soll die AEW weiterhin auch eine lange Leine behalten dürfen. Die FDP tritt ein und stimmt der vorliegenden Dekretsänderung grossmehrheitlich zu.

Pascal Furer, SVP, Staufeu: Man meint den Sack und schlägt den Esel. Wir sind uns einig, dass monopolfinanzierte Unternehmungen nicht die Privatwirtschaft konkurrenzieren sollten – das ist klar. Es gibt viele Firmen, die das machen. Darunter sind viele Stadtwerke, die CKW AG (Centralschweizerische Kraftwerke), BKW Energie AG – am wenigsten die AEW Energie AG (AEW), aber auch ein bisschen. Wir sind uns einig, dass wir das eigentlich nicht wollen und dass man da zurückhaltend sein muss. Aber eigentlich meint man vor allem andere Firmen als die AEW. Es wären andere Behörden, und nicht wir, gefragt, da den Knüppel in die Speichen zu halten. Wir haben jetzt aber eine Dekretsänderung vorliegend, die taugt und die der AEW auch klarmacht, dass sie sich da disziplinieren muss. Die AEW hat auch signalisiert, dass sie das macht und dass es eigentlich kein Problem ist. Deshalb ist die SVP-Fraktion dafür und ich bitte auch Sie, dieser Dekretsänderung zuzustimmen.

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Wenn wir endlich aufhören möchten, Gas und Öl zu verbrennen, dann braucht es einen Umbau der Energieinfrastruktur. Das wissen inzwischen, glaube ich, alle. Teilweise ist auch bereits klar, wie das geschehen soll. Teilweise wird es noch Innovationen brauchen.

Das sind einerseits technologische Innovationen, aber es geht halt immer auch um die Kundinnen und Kunden. Wie kommt eine Technologie an? Wie reagieren sie? Wann nutzen sie dann den Strom genau? Wie funktioniert das neue Energiesystem? Das ist noch nicht ganz klar. Die Innovation, klar, kommt von der Forschung und der Wirtschaft, aber sie kommt halt auch von den kantonalen und städtischen Werken. Diese müssen und können auch dazu beitragen. Die AEW Energie AG (AEW) als mittelgrosses Werk ist hier eigentlich prädestiniert. Sie haben einerseits Endkunden, andererseits sind sie aber auch gross genug, um auch wirklich genügend Kompetenz zu haben, um hier mitzuarbeiten. Wir finden das gut. Von uns aus könnten sie da auch gerne manchmal noch etwas mehr tun. Aber klar: Auch wir stimmen zu, dass dabei die Wirtschaft nicht übermässig konkurrenziert werden darf. Nur ist es in der Energiewirtschaft halt seit jeher ein sehr schmaler Grat zwischen freiem Markt und staatlicher Intervention. Durch die Sektorkopplung und all die neuen Technologien, die jetzt hinzukommen, ist das nicht einfacher, nein, es wird immer komplizierter. Wir werden deshalb diesem Dekret als Kompromiss natürlich auch zustimmen und haben zum Schluss noch einen Tipp. Denn wenn Sie möchten, dass sich die AEW mehr um die Energieproduktion kümmert, dann lassen Sie diese doch endlich ihre Windräder auch bauen. Denn dann haben sie vielleicht mehr Zeit für die Windräder und weniger für andere Geschäftsfelder.

Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau: Die Mitte begrüsst den vorliegenden Formulierungsvorschlag des Regierungsrats und kann die von ihm dafür angeführte Begründung nachvollziehen. Die Mitte erachtet das aktuelle Umfeld für die AEW Energie AG (AEW) ebenfalls als herausfordernd. Sie teilt die Einschätzung, dass der rapide, dezentrale Zubau von PV-Anlagen (PV = Photovoltaik) und die sinnvolle Integration von Speicherlösungen die Energieversorgung grundlegend verändern werden. Es ist damit entscheidend und wichtig, auf Entwicklungen kurzfristig reagieren zu können, um sich im Marktumfeld möglichst optimal positionieren zu können. Dem trägt der Regierungsrat aus unserer Sicht zutreffend Rechnung, indem er festhält, dass es in einem dynamischen Umfeld wichtig ist, sich rasch an Veränderungen anpassen zu können. Dementsprechend wird die Zweistufigkeit mit der Anpassung des Dekrets und der Eigentümerstrategie begrüsst. Mit der gewählten Formulierung, wonach die AEW bei der Wahrnehmung einer Tätigkeit im freien Markt beachten muss, dass sie Unternehmen mit Sitz im Kanton Aargau nicht übermässig konkurrenziert, wird dem Regierungsrat ein weitreichender Handlungsspielraum eingeräumt. Dies ermöglicht ihm, im Rahmen der Eigentümerstrategie zu definieren, was "übermässig" bedeutet und was die AEW konkret kann und darf. Zudem muss die AEW auf Mehrheitsbeteiligungen an oder auf die Übernahme von Unternehmen im Bereich ausführender Installation mit Tätigkeit im Kanton Aargau verzichten. Sollte der Regierungsrat also künftig feststellen, dass die AEW zu stark auf Unternehmen einwirkt, kann er eingreifen und handeln. Meine Damen und Herren, "übermässig" ist dabei das Schlüsselwort, das ermöglicht, dass die AEW überhaupt auf dem freien Markt tätig sein kann. Würde dieses Wort gestrichen, so wäre eine Konkurrenzierung in jedem Fall absolut verboten und die AEW wäre vom freien Markt vollständig ausgeschlossen und könnte gar nichts mehr machen. Dies hätte zwar den Effekt, dass die Unternehmen mit Sitz im Kanton Aargau vor der AEW geschützt würden. Vergleichbare andere ausserkantonale Marktteilnehmer wie die BKW Energie AG (BKW), CKW AG (Centralschweizerische Kraftwerke; CKW) oder dergleichen können dadurch aber gerade nicht vom Markt abgehalten oder gar davon ausgeschlossen werden. Es ist sogar zu befürchten, dass diese ausserkantonalen Marktteilnehmer dann noch stärker in den Aargauer Markt drängen und bislang von der AEW beanspruchte Marktanteile übernehmen und sich weiter ausbreiten. Eine solch absolute Regelung wäre damit gerade kontraproduktiv und ist unbedingt zu vermeiden. Zudem würden damit als weitere Folge auch Erträge bei der AEW wegfallen, welche heute dem Kanton Aargau zugutekommen. Es ist sodann auch nicht einzusehen, weshalb sich das Aargauer Gewerbe zwar gegen die ausserkantonale Konkurrenz wie BKW, CKW und so weiter behaupten können soll, dies aber bei der AEW als bloss eine weitere Marktteilnehmerin gerade nicht mehr der Fall sein soll. Die Mitte ist deshalb überzeugt, dass es mit der vorliegenden Änderung des Dekrets gelingt, die für den Geschäftsbetrieb der AEW wichtige Flexibilität beizubehalten und gleichzeitig den Anliegen der übrigen betroffenen Grup-

pen – wie zum Beispiel der im Kanton Aargau ansässigen Unternehmen oder der Motionäre – weitgehend Rechnung tragen zu können. Die Mitte tritt auf das Geschäft ein, erklärt sich mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden und stimmt diesem grossmehrheitlich zu.

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich wollte eigentlich das gleiche Referat halten wie dazumal, als es um die Motion ging. Damals sagte ich, dass ich und die linke Ratsseite schon lange so liberal sind wie die Motionäre, da wir eigentlich möchten, dass die AEW Energie AG (AEW) als gutes Unternehmen so wirtschaften kann, wie sie es kann, will und soll. Aber jetzt sprechen wir hier über den Esel, der geschlagen wird und dass da Knüppel zwischen die Speichen geworfen werden. Auch Handschellen wurden erwähnt. Ich wollte eigentlich sagen, dass es für die AEW nur gleich lange Spiesse braucht. Ich sage es jetzt nicht mehr so. Ich habe mein Referat revidiert und ich möchte einfach sagen, dass die AEW eine 100-prozentige Tochter von uns allen, vom Kanton Aargau ist. Diese Tochter sollte uns doch ans Herz gewachsen sein. Wir sollten nicht zulassen, dass die anderen Söhne der BKW Energie AG (BKW), der CKW AG (Centralschweizerische Kraftwerke; CKW) hier im Kanton Aargau mehr Freiheiten haben als unsere eigene Tochter. Das darf doch irgendwie nicht sein. Also: Im Wirtschaftsleben möchten wir doch unserem ureigenen Unternehmen so viele Freiheiten, so viel Liberales lassen, wie das Unternehmen braucht. Ich nehme jetzt gerade ein Votum von Grossrat Gian von Planta auf, den ich sonst immer sehr schätze. Aber er hat das E-Carsharing kritisiert. Ich meine, das sind mobile Speicher. Wenn unser Unternehmen, sprich die AEW, diese Speicher nutzen will und ein klein wenig Mobility Carsharing konkurrenziert, dann sollten wir doch sogar froh sein. All die Parkplätze, die durch dieses E-Carsharing für besseres volkswirtschaftliches Handeln frei werden, sind doch eigentlich super. Die AEW hat ja auch eine kleine Tochter, also sprich eine grosse. Sie ist zu 14 Prozent an der Axpo beteiligt und da könnten wir doch unseren gesunden Einfluss weiterhin wahrnehmen. Die AEW arbeitet also wirklich innovativ, arbeitet an Gesamtlösungen mit Energiesystemen, übernimmt Führungsverantwortung und will sogar – und das hören Sie wahrscheinlich nicht ganz gerne – an der Dekarbonisierung mithelfen, aber auch an der Digitalisierung. Diese will umfassend gedachte Ökosysteme aufbauen – und das mit Partnern. Sie will nicht alle übernehmen. Sie will Beteiligungen, dass sie wirtschaftlich und gut wirken kann. Sie will keine Handschellen, das ist selbstverständlich klar. Und es tröstet mich, Grossrat Adrian Meier, dass Sie das auch so wollen. Die Kooperation besteht nicht aus Einzelkämpfern, sondern sie besteht aus gut fundierten, gesamtheitlich koordinierten Partnerschaften. Das pflegt die AEW auf gute Art und Weise. Die AEW hat eine gute Marktkontrolle und sie übernimmt dabei eine neue Rolle als die Koordinatorin – selbstverständlich – von Energielösungen. Die AEW führt nicht selbst aus, sondern das Aargauer Gewerbe, das sollte eigentlich allen klar sein. Sie will ja nicht die Kleingewerbebetriebe zugrunde wirtschaften. Also: Das Wissen zu bündeln und zu ergänzen, das macht die AEW, und sie will den Wirtschaftsstandort Aargau stärken. Das kann ich nicht genug sagen. Sie will neue Arbeitsplätze etablieren innerhalb von gesunden, guten Lösungen, die sie anstrebt. Fazit: Die AEW gestaltet aktiv die Zukunft der Energieversorgung, davon profitiert der ganze Kanton Aargau. Und schlussendlich geht es darum, dass wir diesem Dekret zustimmen. Das ist für den Kanton Aargau eine umsichtige Lösung – auch innerhalb der Politik.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Auch hier besten Dank für die Auseinandersetzung mit der Vorlage. Als man die AEW Energie AG (AEW) in eine Aktiengesellschaft umgewandelt hat, hat man dies mit der Motivation getan, dass sich unsere Unternehmen am Markt prästieren müssen, dass sie markttauglich sein müssen und auch schnell agieren können. Aus meiner Sicht war dieser Entscheid richtig und diesen Entscheid gilt es heute nach wie vor zu bestätigen. Das ist auch nicht bestritten. Wenn wir jetzt aber eine Aktiengesellschaft haben, die im Markt agiert, dann muss sie auch eine gewisse Flexibilität haben. Entsprechend haben wir das Dekret ausgearbeitet und hoffen auf Zustimmung. Bezüglich des Marktes: Wir haben einen teilliberalisierten Markt und das ist natürlich eine schwierige Situation. Wir haben Monopolbereiche und wir haben teilliberalisierte Bereiche. Ich habe schon immer gesagt, dass dies fast die schlimmste Situation ist, die es geben kann. Entsprechend ist es auch so, dass die AEW einerseits im Monopolbereich tätig ist und andererseits natürlich auch im

teilliberalisierten Markt. Dementsprechend können wir hier eben keine Handschellen anlegen, sondern müssen ihr die Instrumente geben, dass sie auch in diesem teilliberalisierten Markt tätig sein kann. Aus Sicht des Regierungsrats macht die AEW dies sehr gut und auch politisch überlegt. Entsprechend handelt sie auch in Rücksprache, insbesondere bei den Eigentümergesprächen, mit dem Regierungsrat. Es wurde gesagt: In anderen Kantonen wird von Kantonswerken, sage ich einmal, mehr investiert oder es werden Firmen wie Elektroinstallationsfirmen übernommen. Dies wollen wir nicht. Die AEW soll nicht Kühlschränke verkaufen und Steckdosen montieren, aber sie muss da agieren können, wo sie auch ihr eigenes Netz entlasten kann. Es wurde gesagt: Das ist insbesondere natürlich in Zusammenarbeit mit Speichern, Speichermöglichkeiten und neuen Technologien der Fall. Selbstverständlich spielt da beispielsweise auch die Mobilität zukünftig eine grosse Rolle. Wie gesagt wurde, ändern wir bei der AEW im Moment nicht sehr viel – vielleicht wird die eine oder andere Beteiligung ernsthaft überprüft. Auf der anderen Seite stecken wir jetzt die Rahmenbedingungen so, dass sie nicht expandiert wie andere Kantonswerke. Ich bin zuversichtlich und überzeugt, dass wir mit diesem Dekret eine gute Lösung haben und wir auch mit der Eigentümerstrategie des Regierungsrats ergänzen und auch kurzfristig reagieren können. Die AEW ist sensibilisiert. Der Verwaltungsrat wie die Geschäftsleitung tragen die Lösung dieses Dekrets mit und deshalb bitte ich Sie auch hier, der Kommission und dem Regierungsrat zu folgen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldung zur Botschaft.

Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999; Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

Ingress

Die Kommission UBV stellt einen Änderungsantrag zum Ingress (vgl. S. 1 der blauen Kommissionssynopse), dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

I.

§ 1 Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

Zustimmung

§ 2 Abs. 1 lit. c

Die Kommission UBV stellt einen Änderungsantrag (vgl. S. 4 der Kommissionssynopse), dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 2 Abs. 1 lit. d, II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 125 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

2.

Der nachfolgende parlamentarische Vorstoss wird abgeschrieben:

(24.36) Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken, Daniel Notter, SVP, Wettingen, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 16. Januar 2024 betreffend Konzentration der AEW Energie AG auf den Kernbereich Energieproduktion und Verteilung

0207 Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken, Selena Rhinisperger, SP, Baden, Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Jonas Fricke, Grüne, Baden, Christian Minder, EVP, Lenzburg, vom 4. März 2025 betreffend Schaffung einer Interparlamentarischen Konferenz Axpo; Überweisung an den Regierungsrat mit Textänderung

[Geschäft 25.82](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 28. Mai 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Die Motionäre beantragen Ihnen eine Textänderung der Motion und dann die entsprechende Überweisung der geänderten Motion. Ich lese Ihnen den neuen Text kurz vor. Dieser lautet: "Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Beteiligung an der Axpo dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für die Gründung und Einsetzung einer Interparlamentarischen Konferenz Axpo (IPK Axpo) oder eines gleichwertigen Gremiums geschaffen werden." Weshalb diese Textänderung? Der Regierungsrat führt in seiner Antwort zur Motion verschiedene Punkte aus, welche korrekt darlegen, weshalb eine IPK (Interparlamentarische Konferenz) nicht umsetzbar wäre. Als hauptsächlichen und kritischen Punkt sehen auch die Motionäre die Beteiligungen der Kantonswerke an der Axpo, welche dann natürlich aktionärsrechtlich nicht gleich behandelt werden wie die Eigentümerkantone selbst. Entsprechend machen wir Ihnen diese Textänderung beliebt, in der wir ein ähnliches Gefäss wie eine IPK fordern wollen. Wir wollen das, weil es sich bei der Axpo doch um einen Milliardenkonzern handelt. Hier sollen nicht nur die Exekutiven der einzelnen Eigentumskantone das Sagen haben, sondern es sollen auch die Legislativen besser eingebunden werden können. Wir halten deshalb mit dieser Textänderung an der Motion fest und danken Ihnen für die Unterstützung.

Gian von Planta, GLP, Baden: Besten Dank, Grossrat Adrian Meier, für das Einbringen des Textänderungsvorschlags. Wir haben diese Motion am 4. März 2025 im Grossen Rat behandelt, dem Regierungsrat überwiesen und ihn aufgefordert, sich für die Schaffung dieser Interparlamentarischen Konferenz (IPK) einzusetzen. Das wollen wir. Und zwar ist das wichtig, weil wir damit ein Gefäss schaffen, in dem sich der Grosse Rat in einem geschützten Rahmen über die Axpo informieren kann und sich mit der Axpo austauschen kann. Das wiederum befähigt uns, die Oberaufsicht besser wahrzunehmen und – falls Bedarf besteht – auch politisch Einfluss zu nehmen. Dass die Axpo relevant für uns sein sollte, Grossrat Adrian Meier hat es auch gesagt, ist ihrer Grösse geschuldet. Hier einfach ein kleiner Vergleich der beiden Bilanzen, der Bilanz des Kantons Aargau und des Anteils des Kantons Aargau an der Axpo, also dieser 28 Prozent: Allein dies sind über 9 Milliarden Franken und die Bilanz des Kantons Aargau ist etwa 5 Milliarden Franken. Es lohnt sich also, wenn wir uns hier etwas mehr kümmern. Bis heute gibt es lediglich von Zeit zu Zeit als Informationsapéros getarnte Lobbying-

Veranstaltungen. Da kommen wir Grossräte sicher nicht an die gewünschten Informationen und haben auch nicht den Austausch, den wir uns wünschen. Sie haben sicher die schriftlichen Anfragen gesehen, die wir in den letzten Jahren eingereicht hatten. Die Antworten waren immer sehr ausweichend aufgrund von Geheimnisverletzungen etc. Das könnten wir so umgehen. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Er schlägt aber in seiner Welt einfach die Einsetzung einer Begleitgruppe im Rahmen der Erarbeitung der Eigentümerstrategie vor. Das finden wir etwas wenig, weil wir wirklich einen echten Austausch wollen – auch über die Erarbeitung des Eigentümervertrags hinaus. Wir brauchen also ein formelles Gremium, vielleicht ähnlich wie die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) oder etwas Ähnliches. Der Regierungsrat gibt eigentlich zwei Gründe an, warum er das als nicht realistisch anschaut. Der erste ist: Es ist sehr mühsam. Da gebe ich dem Regierungsrat recht. Das wird sicher ein grosser Aufwand sein, so ein Gremium zu etablieren, sofern denn auch die anderen Kantone mitmachen, was ja heute noch nicht klar ist. Es braucht interkantonale Verträge – also sicher ein grosser Aufwand. Aber wir sind der Meinung, allein daran soll das nicht scheitern. Man muss es probieren. Der zweite Grund des Regierungsrats folgt eher juristischen Gesichtspunkten. Und zwar geht es darum, dass ja nicht alle Parlamente direkt an der Axpo über den Kanton beteiligt sind, sondern dass es Kantone gibt, wo die Beteiligung allein über die Kantonswerke läuft. Diese sind dann vielleicht schwierig einzubinden und daraus würde dann eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots der Aktionäre folgen. Das ist meiner Meinung nach aber auch nicht stichhaltig, weil es heute schon Usus ist, dass in Aktiengesellschaften gewisse Ankeraktionäre bevorzugt behandelt werden in dem Sinne, dass sie Gespräche mit der Geschäftsführung haben und dann, damit diese Gleichbehandlung stattfindet, einfach am Schluss ein Protokoll einer solchen Besprechung an alle Aktionäre versandt werden muss. Es ist also sicher ein Thema, das es gibt, und für das es schon heute Lösungen gibt. Für uns ist dies also kein Grund, die Motion nicht umzusetzen. Wir haben das Thema des Textänderungsantrags, dass wir nicht unbedingt eine Interparlamentarische Konferenz fordern sollten, sondern ein Gremium, das ähnliche Aufgaben wahrnehmen kann. Darum sage ich jetzt auch nochmals im Namen der Motionäre als Sprecher, dass wir diese Textänderung formal annehmen und dass wir an der Motion festhalten werden.

Diskussion

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Die EVP ist der Meinung, dass es keine grosse Rolle spielt, ob der Vorstoss als Motion mit Textänderung oder als Postulat überwiesen wird. Es gibt aber Leute bei uns, welche sich stark daran stören, wenn Textänderungen an Motionen vorgenommen werden – insbesondere dann, wenn sie erst an der Grossratssitzung bekannt werden, aber auch im vorliegenden Fall. Wir hätten deshalb die Überweisung als Postulat unterstützt, aber nicht als abgeänderte Motion. Da bin nur ich als Mitmotionär dafür. Gründe für ein interparlamentarisches Gremium wurden bereits genannt, weshalb ich mich dazu nicht mehr äussere. Da schliesse ich mich meinen Vorrednern an.

René Schindler, SVP, Zofingen: Die Axpo ist kein gewöhnliches Energieunternehmen. Sie gehört uns allen, direkt oder indirekt, über die Kantone. Mit einer Bilanzsumme von 34 Milliarden Franken und einer strategischen Ausrichtung, die zunehmend global und kommerziell geprägt ist, birgt sie für die Eigner erhebliche Risiken. Trotzdem fehlt es bis heute an einer wirksamen parlamentarischen Plattform, um diese Risiken gemeinsam und koordiniert zu überwachen. Der Vorstoss 25.82 fordert mit der Interparlamentarischen Konferenz Axpo (IPK Axpo) oder einem gleichwertigen Gremium eine solche Plattform. Das ist überfällig. Die bestehenden Strukturen reichen nicht mehr aus, um die komplexer werdenden Herausforderungen rund um die Energiewende, Auslandexpansion und Unternehmensstrategie angemessen zu begleiten. Besonders brisant: Die Axpo entfernt sich zunehmend von ihrem ursprünglichen Auftrag – der Sicherstellung der Versorgung – und begibt sich auf neue, unternehmerisch riskante Pfade. Die Kantonsparlamente sind Oberaufsichtsorgane, doch ohne Koordination bleiben sie fragmentiert und oft wirkungslos. Die IPK Axpo würde nicht nur Austausch und strategische Abstimmungen ermöglichen, sondern auch konkrete Mitspracherechte stärken, etwa über die Auskunftspflicht der Axpo. Es geht um demokratische Kontrolle, politische Verantwortung und kluge

Governance – nicht mehr und nicht weniger. Wer Eigentum trägt, muss auch Mitsprache einfordern. Der Kanton Aargau sollte hier vorgehen. Danke für die Unterstützung.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Die Mitte will grundsätzlich das Gleiche, nämlich eine Interparlamentarische Konferenz Axpo (IPK Axpo), um die Oberaufsicht der Kantonsparlamente über ein Unternehmen von strategischer Bedeutung, eben die Axpo, zu stärken. Die Axpo ist in vollständigem Besitz der öffentlichen Hand. Sie trägt, wie wir gehört haben, mit einer hohen Bilanzsumme von über 34 Milliarden Franken ein erhebliches Risiko für die Eignerkantone und damit letztlich für uns alle. Nun haben wir erfahren, dass eine IPK insbesondere aufgrund der aktienrechtlichen Gleichbehandlungspflicht nicht möglich ist. Das Gleiche gilt wohl, da müssen wir ehrlich sein, sinngemäss auch für ein ähnliches Gremium, sofern dieses – und das ist der entscheidende Punkt – auch wirklich etwas mitbestimmen will. Wir würden deshalb auch eher den Weg des Postulats sehen. Die Mitte stellt sich eine parlamentarische Koordination vor, etwa in Form einer interkantonalen Arbeitsgruppe. Denn das ist keine Aktionärsmassnahme, sondern eben ein politisches Instrument. Wenn sich diese Arbeitsgruppe institutionell organisiert hat und funktioniert, kann immer noch ein nächster Schritt in Richtung grösserer Mitbestimmung in Betracht gezogen werden. Das wäre aus unserer Sicht zielführender, da man gemeinsam mit den anderen Kantonen einen gemeinsamen Schritt machen kann. Denn die Chance ist gross, sind wir ehrlich, dass der Aargauer Antrag für eine IPK oder eben auch ein ähnliches Gremium mit der gleichen Wirkung einfach abgelehnt wird. Wir stehen in der Verantwortung, ja, die Entwicklungen bei der Axpo nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern aktiv zu begleiten. Aber dieser Schritt muss gemeinsam mit den anderen Kantonen begangen werden. Mit einem ersten pragmatischen Schritt – mit einer Arbeitsgruppe – wäre wohl die Chance auf eine gemeinsame Bestimmung grösser. Egal, wie es nun kommt, ist die Mitte überzeugt, dass ein intensiver Austausch zwischen den Kantonsparlamenten insbesondere auch der Axpo dient. Wir würden deshalb lieber einem Postulat zustimmen. Wenn es jetzt halt eine Motion ist, wie gesagt, ist der Weg der gleiche. Allenfalls gilt es dann bei der Umsetzung noch einmal genau zu prüfen, was der effektivste Weg für eine möglichst hohe Mitbestimmung ist.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Ja, wir sind bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dies aus zwei wesentlichen Gründen, es wurde gesagt: Wir haben rechtliche Vorbehalte, weil ja nicht einmal die Aktienmehrheit in den Direktbeteiligungen der Kantone ist, sondern die Aktienmehrheit ist bei den Indirektbeteiligungen via Kantonswerke. Wir sind der Auffassung, dass hier eine Gleichbehandlung unabdingbar ist und entsprechend auch eine IPK (Interparlamentarische Konferenz), so wie wir sie beispielsweise von der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) kennen, nicht umsetzbar ist. Das wurde erläutert. Entsprechend wurde auch die Textänderung mit der rechtlichen Umsetzbarkeit begründet. Der zweite Grund, warum wir diesen Vorstoss als Postulat entgegennehmen möchten, ist die Umsetzbarkeit. Sie legen jetzt natürlich die Hürde für die anderen Aktionäre mit der Motion sehr hoch und ich kann als Vertreter des Aargauer Regierungsrats in diesem Gremium diesen Antrag stellen. Ich weiss aber nicht, auf wie viel Begeisterung ich damit stosse. Ich habe einmal eine Anfrage gemacht und aus unserer Sicht wäre natürlich ein Postulat, wodurch auch die Hürde für den Einstieg der anderen Kantone tiefer wäre, eher mehrheitsfähig als die vorliegende Lösung. Aber der Regierungsrat und ich haben Verständnis, dass der Grosse Rat besser eingebunden sein will. Aber auch hier müssen wir die anderen Kantone mitnehmen. Wir können es nicht allein machen, wir müssen die anderen Kantone mitnehmen. Entsprechend ist natürlich jetzt die Hürde mit der Motion hoch, dass die anderen Kantone zustimmen und sagen: "Jawohl, gute Idee, wir setzen diese um." Dies war auch der zweite Grund, warum wir mit einem Postulat, mit einer milderer Version, einsteigen möchten, um allenfalls so bei den Aktionären eine Mehrheit finden zu können. Aber grundsätzlich gebe ich den Motionären recht. Mit der Textänderung ist eigentlich der rechtliche Aspekt hinfällig. Es geht jetzt um die politische Diskussion. Wir können mit unserer Beteiligung Einfluss nehmen. Wir brauchen aber eine Mehrheit der anderen Aktionäre, sonst findet das nicht statt. Da die Überweisung als Postulat gar nicht mehr zur Diskussion steht, beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Die Motion (mit Textänderung) wird mit 71 gegen 50 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0208 Gesetz über die Umsetzung der Amtsenthebungsinitiative Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Rückweisung

[Geschäft 25.147](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 30. April 2025, samt den Minderheitsanträgen aus der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), die der Regierungsrat ablehnt. Die AVW beantragt Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Aarau: Die Kommission AVW hat das Gesetz über die Umsetzung der Amtsenthebungsinitiative in seiner Sitzung vom 27. Mai 2025 zum zweiten Mal beraten. Als Auskunftsperson standen Landammann Dieter Egli und Anja Kaufmann, Rechtsdienst DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) zur Verfügung.

Die Vorlage geht auf die vom Aargauer Volk im Jahr 2022 angenommene Amtsenthebungsinitiative zurück. Die Vorlage ist als Sammelvorlage ausgestaltet und wurde bereits am 3. Dezember 2024 im Grossen Rat erstmals beraten. Dem Entwurf wurde damals mit 115 gegen 16 Stimmen zugestimmt.

Im Rahmen der Erstberatung wurde im GVG (Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung; Geschäftsverkehrsgesetz) eine massgebliche Änderung vorgenommen, wonach eine Amtseinstellung dann möglich sein soll, wenn eine Strafuntersuchung wegen einer Handlung eröffnet wird, die mit dem Amt eines Mitglieds des Grossen Rates nicht vereinbar ist. Diese Anpassung wurde sinngemäss auch im Organisationsgesetz (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung), im Gemeindegesezt (Gesetz über die Einwohnergemeinden; GG), im Schulgesetz (beziehungsweise neu Volksschulgesetz) und im Kulturgesezt (KG) vorgenommen.

Im Rahmen der Erstberatung wurden schliesslich drei Prüfungsanträge gestellt, die der Regierungsrat mit der zweiten Vorlage beantwortet.

Der erste Prüfungsantrag sollte klären, ob im IDAG (Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen) Anpassungen zur Amtsenthebung und zur Amtseinstellung aufgrund von Straffällen vorzunehmen sind. Der Regierungsrat stimmt diesem Auftrag zu und schlägt eine Umsetzungsvariante vor.

Der zweite Prüfungsantrag sollte klären, ob eine alternative Formulierung möglich ist, wonach ein neu gewähltes Mitglied *nach* Amtsantritt eine Meldung zu machen hat, wenn es *vor* der Wahl zu einer entsprechenden Straftat kommt.

Der Regierungsrat schlägt hier vor, die in der ersten Lesung vorgeschlagene Variante beizubehalten. Er sieht keine sinnvolle alternative Formulierung.

Auch beim dritten Prüfungsantrag hält der Regierungsrat an seiner Formulierung aus der ersten Lesung fest: Es soll nicht nur über rechtskräftige Verurteilungen informiert werden, welche im Rahmen der Amtsenthebung relevant sein können, insbesondere weil diese Beurteilung nicht dem oder der Betroffenen selbst überlassen werden kann.

In der Folge wurden insbesondere die Erläuterungen zu den Prüfungsanträgen zwei und drei intensiv diskutiert.

Es kam beispielsweise die Frage auf, wer entscheidet, ob eine Straftat mit dem Amt eines Grossrats vereinbar ist. – In einem solchen Fall hat das Büro des Grossen Rates abzuwägen, ob Massnahmen erforderlich sind.

Diskutiert wurde – erneut – die Frage, ob der Einleitungsbeschluss mit einem qualifizierten Mehr zu fällen ist. Der Regierungsrat schlägt *keine* diesbezügliche Regelung vor. Er sieht den Einleitungsbeschluss beim Büro des Grossen Rates, die Amtsenthebung selbst dann mit einem qualifizierten Mehr im Grossen Rat.

Schliesslich wurden die Regelungen für die Gremien der Aargauischen Pensionskasse (APK) diskutiert. Aus der Kommission wird beantragt, für jene PK-Vorstandsmitglieder, die vom Regierungsrat gewählt werden, dieselben Regeln gelten zu lassen. Der Regierungsrat sieht bei einer derartigen Regelung die Gleichbehandlung der Vorstandsmitglieder gefährdet und schlägt *keine* entsprechende Regulierung vor.

Schliesslich wird in der AVW-Sitzung über verschiedene Anträge abgestimmt:

Der Antrag, die Paragraphen zur Informationspflicht im Sinne einer Selbstanzeige zu streichen, im GVG handelt es sich um § 7c (neu) Abs. 2, analog sind die entsprechenden Paragraphen im Organisations-, Gemeinde-, Schul-, Kulturgesetz und im IDAG umfasst, wird mit 9 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Das Antragspaket wird als Minderheitsanträge aufgeführt.

Der Antrag, den Einleitungsbeschluss einer Amtsenthebung oder eine Amtseinstellung im Büro des Grossen Rates mit einem Dreiviertel-Quorum zu fällen, und dafür § 6 Abs. 1 lit v GO anzupassen, wird mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Auch der Antrag, neben den aufgeführten Gesetzen auch das Pensionskassendekret in die Regelungen einzubeziehen, wird mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Beide Anträge bleiben als Minderheitsanträge aufgeführt.

Die Schlussabstimmungen bringen folgende Resultate:

Der Antrag zum Entwurf des Gesetzes über die Umsetzung der Amtsenthebungsinitiative wird mit 14 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Der Antrag zur Änderung des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates wird mit 8 gegen 0 Stimmen bei allerdings 6 Enthaltungen ebenfalls gutgeheissen.

Allgemeine Aussprache

Martin Egloff, FDP, Wettingen: Die Fraktion FDP bedankt sich für die Ausarbeitung der Grundlagen. Die FDP lehnte die Vorlage bereits in der Vernehmlassung ab. In der ersten Lesung vom 3. Dezember 2024 hat eine Mehrheit unserer Fraktion dem Entwurf des Gesetzes ebenfalls nicht zugestimmt. Wie wir alle wissen, sind die Fragen im Leben immer die gleichen. Es sind nur die Antworten auf die Fragen, die sich ändern. Unsere Antwort aber bleibt gleich: Wir lehnen auch heute ab. Die Fraktion FDP tritt zwangsläufig auf das Geschäft ein.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Wer nichts zu verbergen hat, braucht auch eine Informationspflicht über strafrechtliche Verurteilungen nicht zu befürchten. Am 15. Mai 2022 hat das Aargauer Stimmvolk mit klarer Mehrheit von 84,32 Prozent Ja zur Amtsenthebungsinitiative gesagt. Wir haben hier einen klaren Volkswillen, den wir umsetzen müssen und umsetzen wollen. Erstens: Für uns bedeutet dies unter anderem, dass wir Möglichkeiten schaffen, um Mitglieder von Behörden im Amt einzustellen oder des Amtes entheben zu können. Zweitens: Damit diese Bestimmung kein Papiertiger bleibt, müssen die entscheidenden Gremien die notwendigen Informationen haben, um das tun zu können. Genau diesen für die Umsetzung ganz zentralen Informationsfluss torpedieren diverse Minderheits-

anträge aus der Kommission respektive einer, der verschiedene Gesetze betrifft. Diese Verwässerung des Volkswillens kann und will die EVP nicht hinnehmen. Wir lehnen daher diese Minderheitsanträge klar ab und werden uns vorbehalten, bei Überweisung dieser Minderheitsanträge das Gesetz gänzlich abzulehnen, in der klaren Überzeugung, dass danach der Volkswille mit einem neuen Gesetz klar umgesetzt werden muss.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Es hätte bei diesem Geschäft ein ultrakurzes Votum werden können: "Danke für die Ausarbeitung. Die Umsetzung der mit über 84 Prozent angenommenen Initiative ist geglückt." Punkt. Hätte – wenn da nur nicht plötzlich erneut diese Grundsatzdiskussionen im Raum stünden. Es ist wohl einmal mehr ein Geschäft, das auf Grossrat Harry Lütolfs Liste landen könnte. Wird die Meldepflicht bezüglich einer strafrechtlichen Verurteilung aus dem Gesetz gestrichen, dann wird das Gesetz verwässert, ja effektiv ein zahnlöser Tiger daraus gemacht. Es gibt weder die Möglichkeit eines Automatismus, sprich dass die Gerichte das zuständige Gremium über eine Verurteilung direkt informieren, noch kann man darauf zählen, dass es sowieso rauskommt, wenn die Medien davon Wind kriegen sollten. Das klingt schon nach vermeintlich clever. "Wenn es niemand merkt, dann habe ich halt Glück gehabt." So, wie man sich nun erneut dieser Meldepflicht wehrt, die notabene der bürgerliche Regierungsrat beibehalten möchte, könnte man schon fast glauben, es gäbe hier schwarze Schafe. Also, woran stört man sich denn nun effektiv? Ich habe es noch immer nicht verstanden. Es ist doch "sünnelklar": Wer sich an die Spielregeln hält, hat nichts zu befürchten. Und sonst gilt: Habe ich etwas verbochen, dann melde ich das. Klar, das ist unangenehm, aber es steht ja jedem frei, sich an die Gesetze zu halten. Niemand muss kriminell werden, nicht wahr, liebe SVP? Die GLP steht für Transparenz. Wir werden die Minderheitsanträge ablehnen wie auch das Gesetz als Ganzes, sollten die Minderheitsanträge bezüglich der Streichung der Meldepflicht durchkommen, weil dann ist das Gesetz das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt ist. Und dann noch an Sie, geschätzte Medienschafter: Wenn das Gesetz mit den Minderheitsanträgen durchkommen sollte, dann zählen wir auf Sie, dass Sie so viele Urteile wie möglich "strahlen" und Abgleiche der Personalien vornehmen und es jedes Mal publizieren, wenn ein schwarzes Schaf erwischt wird.

Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick: Ich stelle für die SVP folgenden Antrag: "Die SVP beantragt die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Vorlage massiv zu entschärfen und auf absolute Ausnahmefälle zu reduzieren." Zur Begründung: Die SVP respektiert den Volksentscheid und stemmt sich nicht gegen eine gesetzliche Umsetzung der Amtsenthebungsinitiative. Die aktuelle Vorlage ist jedoch schlichtweg überladen. Sie betrifft sowohl den Regierungsrat als auch den Grossen Rat und weitere Gremien wie das Kuratorium etc. Aus Sicht der SVP ist dies, wie gesagt, überladen. Weiter kommt hinzu, dass die Betroffenen jeden Eintrag im Privatauszug des Strafregisters melden müssten. Hat es uns zu interessieren, wenn jemand von uns einen Strafregistereintrag wegen eines geringfügigen Vergehens hat? Unseres Erachtens nein. Das Gesetz müsste entsprechend dahingehend geändert werden, dass nur schwere Fälle zu melden wären und auch nur der Regierungsrat oder kleinere Gremien betroffen wären. Nach der aktuellen Gesetzesvorlage müsste jeder Strafregistereintrag gemeldet werden. Das Büro müsste dann eine Vorlage an den Grossen Rat bringen und der Grosse Rat hätte sowohl bei Fällen des Regierungsrats als auch des Grossen Rats zu entscheiden. Konkret würde dies bedeuten, dass wenn beispielsweise jemand ausserorts mit 106 km/h geblitzt würde, wir in der Folge darüber befinden müssten, ob gegen diese Person ein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten wäre. Das kann es ja wirklich nicht sein. Die Amtsenthebung sollte unseres Erachtens nur in absoluten Ausnahmesituationen zum Tragen kommen, in denen sich eine grosse Mehrheit einig ist, dass ein Amtsträger oder eine Amtsträgerin mit seinem beziehungsweise ihrem Amt nicht mehr vereinbar ist. Wir stellen uns vor, dass ab einer gewissen Schwere oder nur bei gewissen Delikten das Büro oder ein anderes Gremium mit einer Dreiviertelmehrheit ein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten hätte. Somit halte ich fest, dass das vorliegende Gesetz überladen ist und auf kleine Gremien, somit eben nicht auf den Grossen Rat, und nur für

schwere Fälle, und eben nicht für jeden Strafregistereintrag, anzuwenden wäre. In diesem Sinne beantragen wir die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag, das Geschäft entsprechend den vorherigen Ausführungen zu entschlacken.

Vorsitzender: Über die Rückweisung stimmen wir ab, wenn alle Votanten gesprochen haben.

Ruth Mürli, Grüne, Baden: Schätzen Sie einmal, wie viele kantonale Volksinitiativen in den letzten 25 Jahren angenommen wurden. Ich habe nachgezählt. Sie lassen sich an einer Hand abzählen, es waren vier. Umso bedeutender ist die Amtsenthebungsinitiative, die am 15. Mai 2022 mit einem überwältigenden Ja-Stimmenanteil angenommen wurde. Das war ein starkes Zeichen für mehr Verantwortung in öffentlichen Ämtern. Für uns Grüne ist klar: Die Umsetzung dieser Initiative ist ein wichtiger Schritt für die politische Integrität im Kanton Aargau. Wir begrüssen ausdrücklich, dass mit der Gesetzesvorlage ein klarer rechtlicher Rahmen geschaffen wird, um bei schwerwiegendem Fehlverhalten auch tatsächlich handeln zu können. Die Überarbeitung zur zweiten Lesung zeigt, dass der Regierungsrat die Rückmeldungen ernst genommen hat. Die präzisierten Verfahrensregeln, der klar geregelte Rechtsschutz und die Integration ins Organisationsgesetz (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) stärken die Rechtsstaatlichkeit und die Fairness. Ein zentraler Punkt für uns ist die Meldepflicht bei strafrechtlichen Verurteilungen während der Amtszeit. Diese Pflicht ist notwendig und richtig. Sie schafft Transparenz – keine Blossstellung. Wer ein öffentliches Amt innehat, trägt eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Dazu gehört auch, dass man das Vertrauen wiederherstellen kann, wenn es erschüttert ist. Wenn jetzt jemand ein Vergehen gemacht hat, das einen strafrechtlichen Eintrag ins Privatregister bewirkt, dann wird das dem Büro gemeldet. Das Büro entscheidet dann, ob es wirklich an den Grossen Rat geht. Das geschieht nicht in jedem Fall, so wie das mein Vorredner vorhin erwähnt hat. Umso unverständlicher sind für uns Minderheitsanträge oder sogar Rückweisungsanträge, die genau diese Pflicht infrage stellen. Wer strafrechtlich relevante Verurteilungen im Amt verschweigen möchte, schwächt das Vertrauen in unser politisches System grundlegend. Ebenso problematisch ist der Versuch, die Informationsrechte von Aufsichtsbehörden einzuschränken, insbesondere in einer Zeit, in der internationale Ermittlungen zu Korruption und Finanzdelikten immer wichtiger werden. Dies ist aus unserer Sicht kein Fortschritt, sondern ein klarer Rückschritt. Diese Anträge schwächen das Gesetz genau dort, wo es wirksam sein sollte. Wenn diese Minderheitsanträge nun hier im Grossen Rat von einer Mehrheit angenommen werden, dann bleibt ein zahnloser Papiertiger zurück, der dem Volkswillen nicht gerecht wird. Wir Grüne sagen deshalb klar: Werden diese Minderheitsanträge hier im Grossen Rat eine Mehrheit finden, werden wir das Gesetz ablehnen.

Robert Weishaupt, Die Mitte, Zofingen: Die heute vorliegende Gesetzesanpassung setzt aus Sicht der Die Mitte die vom Volk sehr deutlich angenommene Amtsenthebungsinitiative sachgerecht und mit Augenmass um. Wir sind in der Pflicht, den Volkswillen umzusetzen. Positiv: Es wird ein klar geregeltes Verfahren geschaffen, und zwar für schwerwiegende Verfehlungen während der Amtszeit. Es geht nicht um rückwirkende Disziplinierung, sondern um die Wahrung der Integrität im Amt. Genau das war das Ziel der Initiative und genau das wird mit dieser Vorlage erreicht. So stärken wir das Vertrauen in unsere Institutionen, ohne das demokratische Wahlrecht einzuschränken. Das ist zentral und verfassungsrechtlich nicht verhandelbar. Die Vorlage bringt zudem eine einheitliche Regelung über die verschiedenen Behörden hinweg, integriert bewährte Verfahrensgrundsätze und respektiert die Gewaltenteilung. Unser Anspruch war und ist: Nicht überregulieren, aber auch kein zahnloser Tiger. Dies war mit Bestimmtheit auch der Wille des Volkes bei der Abstimmung. Beim sogenannten Prüfungsantrag 2 war für uns rasch klar: Eine rückwirkende Offenlegungspflicht hätte die verfassungsmässige Wählbarkeit verletzt. Der Regierungsrat hat diesen Punkt aus unserer Sicht zu Recht abgelehnt, was auch wir tun werden. Beim Prüfungsantrag 3 wiederum war entscheidend, dass strafrechtliche Verfehlungen auch künftig gemeldet werden müssen. Der Entscheid darüber liegt dann beim Grossen Rat und nicht beim betroffenen Ratsmitglied selbst. Genau das ist richtig und genau das ist notwendig. Neu liegt die Verantwortung für die Verfahren bei Amtsenthebung und

-einstellung beim Büro des Grossen Rats. Das ist sachlich sinnvoll und schafft Klarheit. Für die Einleitung eines solchen Verfahrens genügt ein einfaches Mehr, für die Amtsenthebung braucht es ein qualifiziertes Mehr. Das ist eine vernünftige Balance zwischen Hürde und Handlungsfähigkeit. Auch die Frage nach geheimer Abstimmung haben wir diskutiert. Letztlich bleibt es beim Grundsatz der offenen Abstimmung. Das ist auch aus unserer Sicht richtig, auch wenn es im Einzelfall unbequem sein kann. Eine geheime Abstimmung wäre systemfremd und würde unserer politischen Kultur nicht entsprechen. Ein spezieller Punkt ist die Aargauische Pensionskasse (APK). Hier wurde bewusst auf die Einbeziehung verzichtet, weil sie in ihrer Struktur und Funktion nicht mit anderen Behörden vergleichbar ist. Alles andere hätte zur Ungleichbehandlung geführt, sowohl innerhalb des Vorstands als auch gegenüber anderen Pensionskassen. Auch das ist ein konsequenter Entscheid, den wir mittragen. Besonders zentral erscheint uns § 7c Absatz 2 GVG (Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung; Geschäftsverkehrsgesetz). Ein Teil der AVW-Kommission möchte diese Meldepflicht streichen. Wir sagen klar: Nein. Ohne diese Pflicht wäre das ganze Verfahren zahnlos und ohne entsprechende Wirkung. Es ist essenziell, dass eine Verfehlung überhaupt gemeldet werden muss, damit ein Verfahren eingeleitet werden kann. Die Regelung ist zweckmässig und verdient unsere Unterstützung. Wir werden den entsprechenden Minderheitsantrag ablehnen und dies zu Recht. Dasselbe gilt für die Anträge zur Geschäftsordnung und zum Pensionskassendekret. Auch hier gibt es von uns keine Zustimmung. Interessant ist der Sinneswandel von weiteren Grossratskolleginnen und -kollegen, die sich nun neu hinter einzelne Minderheitsanträge stellen, ganz im Gegensatz zur Mitte, die sich konsequent seit Anfang an dagegen ausspricht. Falls die Minderheitsanträge durchkommen und wir ein unnützes Papier produzieren, das aus unserer Sicht nicht mehr der Abstimmungsvorlage entsprechen würde, wird sich die Mitte vorbehalten, das Ganze abzulehnen. Wir nehmen den Volkswillen ernst und bitten Sie, dies auch zu tun. Ich gehe nun einmal davon aus, dass hier in diesem Saal keine und keiner mit der Annahme dieser Vorlage sich selbst melden muss. Ansonsten hat es links und rechts von mir eine Türe. Alle, die hier drinbleiben, dürfen, nein müssen nachher die grüne Taste drücken, um zu zeigen, dass sie eine weisse Weste haben. Falls die Minderheitsanträge allesamt durchkommen, ist das, wie bereits betont, ein nutzloses Papier und wir haben nichts mehr und nichts weniger, als wir heute haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Vorlage schützt die Glaubwürdigkeit und die Integrität unserer Behörden und von uns selbst. Dies mit Augenmass, Klarheit und Verhältnismässigkeit. Wir unterstützen dies und empfehlen Ihnen: Folgen Sie bei den Abstimmungen dem Regierungsrat oder schauen Sie auf der Anzeige, wie die Mitte abstimmt und tun Sie es uns gleich.

Michael Wacker, SP, Zofingen: Mein Votum wäre eigentlich länger, ich kann es aber kürzer machen, da vieles oder fast alles bereits gesagt wurde. Ich masse mir jetzt nicht an, hier auch noch Zahnarzt zu spielen und dem Gesetz die gesunden Zähne zu ziehen. Die SP war bereits in der ersten Lesung für die vorgeschlagene Umsetzung der Amtsenthebungsinitiative, das sind wir auch in der zweiten Lesung. Vieles wurde gesagt, nur noch ein, zwei kleine Gedanken. Man stelle sich einmal vor, die Meldepflicht würde entfallen. Wie soll dann das Büro an die relevanten Informationen kommen? Beispielsweise durch die jährliche Einforderung eines Strafregisterauszugs aller Mitglieder des Grossen Rats. Das muss aber jemand tun. Kurz gesagt: Meldepflicht bedeutet Eigenverantwortung, keine Meldepflicht bedeutet Bürokratie. Interessant ist, dass genau die Kreise, welche Eigenverantwortung und Bürokratieabbau fordern, nun genau das Gegenteil verlangen. Die SP tritt auf die Vorlage ein und wird das Gesetz, so wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, annehmen. Sollten ihm jedoch die Zähne gezogen werden und somit die Volksinitiative und der Volkswille nicht umgesetzt werden, werden wir es ablehnen.

Einzelvoten

Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf: Ich spreche als ehemaliges BDP-Mitglied und heutiger Mitte-Politiker und Mitglied des Initiativkomitees, das als Basis für das heutige Gesetz gilt. Wir waren

auf der Strasse und sammelten Unterschriften. Die Initiative kam zustande und wurde vom Volk angenommen, wie mehrfach gehört wurde. 84 Prozent der Aargauer Bevölkerung fand es richtig und wichtig, dass es ein Gesetz über die Amtsenthebung braucht. Heute werden von Seiten FDP und SVP einem Gesetz, das das Volk wollte, die Zähne gezogen. Parteien, die uns gerne erzählen, dass sie grossmehrheitlich das Volk repräsentieren, machen nun gegen den Volkswillen Stimmung. Was will der Gesetzestext? Ein strafrechtlich Verurteilter muss mitteilen, dass er strafrechtlich verurteilt wurde. Was will der Minderheitsantrag? Einem strafrechtlich Verurteilten wird es offengelassen, ob er sein Umfeld über seine Verfehlungen in Kenntnis setzen will. Ja, liebe FDP und SVP, das verlangen Sie von jedem Grossratskandidaten, der für den Grossen Rat kandidieren will. Da schauen Sie auch genauer hin, aber bei einem gewählten Regierungsrat, Grossrat, Gemeinderat spielt das dann keine Rolle mehr. Die Begründung "das machen sie ja sowieso nicht", erachte ich als Passepartout, zu machen, was man will. Rund 131'700 Aargauer – so viele wie noch nie zuvor bei einer Initiative – waren der Meinung, dass es ein Gesetz geben muss, das Biss hat und das einen Fall regelt, der hoffentlich nicht eintreten wird. Heute haben wir gar nichts. Der Regierungsrat hält am bisherigen Wortlaut fest. Tun Sie dies auch, denn die Bevölkerung gab uns den Auftrag, ein Gesetz mit Biss auszuarbeiten. Dieses hier zahlos zu machen, ist nicht Volkswille. Die Minderheitsanträge sind allesamt abzulehnen.

Silvan Hilfiker, FDP, Jona: An die Adresse von Grossrat Michael Notter: Die FDP-Fraktion war von Anfang an dagegen, die FDP-Partei war dagegen und hat das immer abgelehnt. Wir lehnen es auch heute noch ab. Eine Amtsenthebung kann grundsätzlich alle vier Jahre passieren, man kann nämlich einfach die Leute nicht mehr wählen. Sie müssen mir nicht weismachen, dass es mit einem Amtsenthebungsverfahren, wie wir es jetzt vorliegen haben, schneller als vier Jahre geht.

Vorsitzender: In der allgemeinen Aussprache wurde ein Rückweisungsantrag gestellt, der uns vor Beginn der Sitzung nicht bekannt war. Deshalb gebe ich das Wort – wenn gewünscht – gerne noch einmal den Fraktionen.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Ich glaube, wir sind jetzt an einem Punkt, an dem wir eine kurze Auszeit brauchen, um uns zu besprechen. Darum stelle ich den Antrag, dass wir eine kurze Pause machen. Und ich möchte noch einmal daran erinnern, meine Damen und Herren: Wir haben hier einen Auftrag umzusetzen, den uns die Aargauer Bevölkerung grossmehrheitlich – sehr grossmehrheitlich – gegeben hat. Ich bitte Sie, sich da wirklich ernsthaft zu überlegen, was Sie nachher stimmen. Man kann jetzt schon lachen oder nicht lachen. Ich nehme die Demokratie ernst, und ich hoffe, Sie auch.

Vorsitzender: Wir machen fünf Minuten Pause.

[Die Sitzung wird für einige Minuten unterbrochen.]

Vorsitzender: Es liegt ein Rückweisungsantrag der SVP vor. Ich lese ihn nochmals vor: "Die SVP beantragt die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Vorlage massiv zu entschlacken und auf absolute Ausnahmefälle zu reduzieren."

Markus Schneider, Die Mitte, Baden: Eigentlich ist es schon ziemlich befremdlich. Wir hatten zwei Kommissionssitzungen, bei denen wir uns intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt haben. Wir hatten bei der ersten Kommissionssitzung dieselben Minderheitsanträge, wie sie jetzt wieder gestellt werden. Dazwischen war eine Grossratssitzung. Dort hat eine Mehrheit entschieden. Und jetzt, wenn die zweite Lesung ansteht, kommt ein Rückweisungsantrag, welcher in der Kommission nicht diskutiert wurde. Es wurde wohl über das Anliegen, bei diesem Gesetz zu kürzen, diskutiert. Das war offensichtlich nicht mehrheitsfähig. Und jetzt 5 Minuten vor 12 kommt ein Rückweisungsantrag für einen Auftrag, den wir über eine Volksabstimmung – mit 84 Prozent Zustimmung – erhalten haben. Das finde ich persönlich sehr befremdlich. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Aarau: Es ist so, wie es Grossrat Markus Schneider eben gesagt hat, dass in der Kommission die Rückweisung

als Antrag nicht behandelt wurde. Die verschiedenen Teil- und Prüfungsanträge wurden intensiv diskutiert.

Dieter Egli, Landammann, SP: Ich danke dem Kommissionssprecher für die Ausführung und der Kommission für die intensive Diskussion. Es wurde schon fast alles gesagt, aber ich muss es auch wiederholen: Ich bin jetzt schon auch etwas irritiert, dass man in einer zweiten Beratung eines Gesetzes so grundsätzliche Fragen noch einmal aufwirft. So grundsätzlich, dass man sogar noch eine Pause machen muss. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob das Amtsenthebungsverfahren sinnvoll ist oder nicht oder ob es im gewünschten Masse wirkt oder nicht, aber eigentlich müssen wir das nicht mehr diskutieren, weil – das wurde auch gesagt – es eine Volksabstimmung gab, die uns einen klaren Auftrag gegeben hat. Irritiert bin ich auch über den Rückweisungsantrag. Einerseits, weil er nicht angekündigt wurde und auch in der Kommission nicht darüber gesprochen wurde. Andererseits bin ich irritiert über die Begründung, dass man das Gesetz entschlacken wolle. Wenn man ein Gesetz entschlackt, dann wird es nicht unbedingt einfacher. Die Begründung ist jetzt, es solle nur für absolute Ausnahmefälle gültig sein. So wie ich die Volksinitiative verstanden habe, will man dieses Amtsenthebungsverfahren nur für absolute Ausnahmefälle, aber um diese absoluten Ausnahmefälle eben genau zu definieren, muss man eine bestimmte Regelungstiefe haben. Also einfach entschlacken und dann meinen, es wird einfacher, funktioniert, so glaube ich, in diesem Sinne nicht. Das haben wir auch in der Kommission andiskutiert. Dort hat, so meine ich, eine Mehrheit gemerkt, dass das so nicht funktioniert. Wir müssen da schon konsequent sein. Das gilt dann auch für die Minderheitsanträge, die wir nachher noch diskutieren werden. Aber auch hier möchte ich schon vorwegschicken: Eine Meldepflicht braucht es. Wenn es keine Meldepflicht gibt, dann bringt dieses Gesetz nichts. Das muss ich jetzt auch aus Sicht des Regierungsrats ganz klar sagen. Vorerst aber bitte: Stimmen Sie diesem Rückweisungsantrag nicht zu. Das würde nichts bringen, zumal ich auch hier noch sagen muss: Die Begründung ist wirklich so nicht richtig. Es wäre nicht so, dass dann jeder gemeldete Fall in den Grossen Rat kommt, sondern wie es gesagt wurde: Das Büro müsste über einen Einleitungsbeschluss entscheiden. Das Büro hätte in jedem Fall noch das Sagen, ob so ein Verfahren dann eingeleitet würde oder nicht.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 68 gegen 63 Stimmen angenommen.

Beschluss

Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Vorlage massiv zu entschlacken und auf absolute Ausnahmefälle zu reduzieren.

0209 Interpellation, Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 4. März 2025 betreffend Chemische Unterwerfung: Ausprägung, Massnahmen, Sensibilisierung und Opferschutz im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.76](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 7. Mai 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Vielen Dank vorab für die Beantwortung der Interpellation. Wir sind zufrieden und begrüßen es, dass das Phänomen bekannt und erkannt ist. Aber das Ausbleiben von Fällen und Anzeigen heisst nicht, dass im Kanton keine chemische Unterwerfung stattfindet. Was ist denn eigentlich chemische Unterwerfung? Chemische Unterwerfung bedeutet, dass jemand jemanden gezielt mit einer Substanz – sogenannten KO-Tropfen, Medikamente, Drogen – betäubt und gefügig macht. Meist ohne ihr Wissen, um diese Person zu kontrollieren, zu missbrauchen oder auszunutzen. Häufig geschieht das im Kontext von sexualisierter Gewalt oder Raub. Wir erinnern uns – leider: Der Fall Pelicot hat schockiert. Nie, wirklich nie hätte ich gedacht, dass ein solches Verbrechen möglich ist. Ich bin in meinem beruflichen Alltag regelmässig mit Gewalt, auch sexualisierter

Gewalt und chemischer Unterwerfung, konfrontiert. Viele, sehr viele Menschen haben im Fall Pelicot davon gewusst. Der Täter, die Täter, alle Mittäter, die das Inserat gesehen haben, niemand hat sich gemeldet, niemand hat die vielen Symptome von Frau Pelicot richtig interpretiert. Ich danke an dieser Stelle Frau Pelicot herzlich für ihren Mut, hinzustehen und dafür zu sorgen, dass die Scham die Seite wechseln muss. Ja, die Scham. Die Scham nach Sexualstraftaten ist gross, wenn man – also Frau – danach nicht mehr weiss, was geschah, wenn man vielleicht noch Alkohol getrunken hat, wenn man hilflos war, wenn man sich verdammt noch einmal einfach nicht erinnert, was war, dann ist die Scham leider da und wer sich schämt, macht keine Anzeige. Deshalb vielleicht die niedrigen Fallzahlen. Im Kanton Aargau gibt es keine systematische Erfassung, keine spezialisierten Angebote und vor allem keine gezielte Prävention. Andere Kantone sind weiter. Es gibt klare medizinische Handlungsanleitungen, frühzeitige Spurensicherung auch ohne Anzeige, gezielte Schulung des Fachpersonals sowie öffentlich wirksame Sensibilisierungsmassnahmen. Das brauchen wir im Kanton Aargau auch – im Kanton Aargau und in der Schweiz ohnehin. Vielleicht braucht es hier aufgrund der Seltenheit und des neuen Phänomens einen überregionalen, gemeinsamen Effort.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Lelia Hunziker, Aarau, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0210 Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 4. März 2025 betreffend Kriminalitätsentwicklung im Kanton Aargau und Sicherheitslage der Aargauer Bevölkerung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.60](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Mai 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Miro Barp, SVP, Brugg: Ich danke dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Einzelne Unklarheiten konnten behoben werden. Andere Fragen wurden jedoch falsch verstanden und nur teilweise beantwortet. Dazu möchte ich hier auf die wichtigsten Beispiele eingehen. Auf die Frage 1 wurde nur ansatzweise eingegangen. Gefragt wurde nicht nach der Polizeidichte im Kanton Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen – das kennen und wissen wir alle –, sondern nach der Anzahl Polizisten, die der Kanton Aargau braucht, um das selbstgesteckte Ziel, das er sich auferlegt hat, zu erfüllen. Zudem haben wir erwartet, dass die notwendige Aufstockung mit einem Preisschild versehen gewesen wäre. Der Regierungsrat ist auch nicht auf die Frage eingegangen, ob es verantwortbar sei, mit der Aufstockung des Polizeikorps bis 2026 zu warten. Zur Frage 3: Den Interpellanten ist natürlich bekannt und bewusst, dass die Zuweisung der Asylbewerber durch den Bund erfolgt. Der Kanton hat aber sehr wohl Möglichkeiten, beim Bund eine Veränderung der Praxis zu erwirken oder dies zumindest zu versuchen. In der Interpellation wurde das Instrument der Standesinitiative erwähnt. Der Regierungsrat kann aber auch über die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) Einfluss nehmen oder informell seine Meinung dort deponieren. Die Frage war, ob der Regierungsrat dazu bereit ist oder ob er die unbefriedigende Situation widerspruchlos akzeptiert. Zur Frage 5: Die Interpellanten kennen die aktuelle Verteilung der Asylunterkünfte des Kantonalen Sozialdienstes (KSD) im Kanton. Diese sind tatsächlich dezentral. Das Beispiel Brugg wurde gewählt, weil der Eindruck besteht, dass die bereits durch andere Sozialinstitutionen bestehende Belastung einer Region bei der Zuteilung von Asylunterkünften nicht hinreichend berücksichtigt wird. Zumindes in der Region Brugg, welche die Interpellanten als Beispiel wählten, ist dies sicherlich der Fall. Zur Frage 8: Die Gemeinden kommen selbstverständlich für ihre Sicherheit auf. Nun ist es aber so, dass der Kanton die Sicherheit in einzelnen Gemeinden durch die Platzierung einer Asylunterkunft belastet und die Gemeinden dafür noch die Zeche bezahlen müssen. Ich verstehe, dass die Gemeinden das nicht verstehen und darauf wurde eben nicht eingegangen. Die Interpellanten sind mit der Antwort daher nur teilweise zufrieden und sehen die weiterhin sehr belastende Situation für die Bevölkerung und die Gemeinden. Wir würden uns wünschen, dass der Regierungsrat da mehr Einfluss nehmen könnte oder würde.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Miro Barp, Brugg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0211 Interpellation Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Lukas Huber, GLP, Berikon, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, vom 4. März 2025 betreffend Frage nach 24/7-Überwachung von Electronic Monitoring im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.62](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Mai 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Stephan Müller, SVP, Möhlin: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich nehme es gleich vornweg: Wir sind nur teilweise befriedigt. Bereits die umfassenden Vorbemerkungen lassen vermuten, es müsste etwas verdeckt werden. Und siehe da, wenn man nach 1,5 Seiten Fliesstext fast atemlos und kurz vor einer Hirnschmelzung stehend die Beantwortung bereits wieder auf die Seite legen will, kommt es: Die von uns erfragten Daten mussten aus den Systemen herausgeschrieben werden, denn diese Daten stehen nicht automatisiert zur Verfügung. Wir schreiben das Jahr 2025 und beim Amt für Justizvollzug müssen diese Daten von Hand aus den Systemen herausgeschrieben werden. Das darf doch nicht wahr sein. Es geht noch weiter: Die Interpellanten wollten zum Beispiel wissen, in wie vielen Fällen und bei welchen Delikten anstelle von Untersuchungshaft Elektronikmonitoring als Ersatzmassnahme durch das Zwangsmassnahmengericht angeordnet wurde. Antwort: Das Amt für Justizvollzug kann nicht angeben, welche Delikte einer Ersatzmassnahme zugrunde liegen, da es dies schlicht und einfach nicht erfasst. Dieser Punkt ist doch gerade der Wichtigste. Bei einem Verstoß gegen diese Auflagen oder bei einer polizeilichen Intervention muss doch rasch klar sein, aus welchem Grund diese Person eine Fussfessel trägt und welcher Delikte diese Person beschuldigt wird. Eine weitere Frage war, ob das Amt für Justizvollzug ein Pikett-Telefon betreibt, damit im Notfall durch die Polizei der aktuelle Standort einer Person eruiert und die notwendigen Informationen eingeholt werden können. In der Beantwortung wird an einem einzelnen Fall einer aktiven Überwachung geschildert und ausgeführt, dass das Amt für Justizvollzug über das Pikett-Telefon erreichbar gewesen wäre. Die Frage, ob das Amt für Justizvollzug nur für diesen konkreten Fall ein Pikett-Telefon eingerichtet hat oder auch sonst eines betreibt, bleibt unbeantwortet. Es gäbe noch weitere Punkte zum Vorbringen, dazu reicht aber die zur Verfügung stehende Redezeit leider nicht. Daher komme ich zum Schluss: Die Interpellanten erwarten vom Regierungsrat, dass er für eine umfassendere und bessere Datenqualität der Elektronikmonitoring-Anordnungen beziehungsweise des Vollzugs sorgt, denn nur so kann inskünftig über Nutzen und Optimierungsmöglichkeiten dieses Instruments befunden werden. Wir bleiben an der Sache dran und danken Ihnen.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Stephan Müller, Möhlin, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0212 SVA Aargau; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024; Kenntnisnahme

[Geschäft 25.149](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 7. Mai 2025 samt Geschäftsbericht 2024 der SVA Aargau.

Auf der Regierungsbank nimmt Christoph Häberli, CEO der SVA Aargau, Einsitz.

Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Buchs: An der Kommissionssitzung vom 6. Juni 2025 waren neben den Kommissionsmitgliedern Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, die stellvertretende Generalsekretärin des DGS (Departement Gesundheit und Soziales), Frau Sibylle Müller, sowie Elisabeth Meyerhans Sarasin, Präsidentin der Verwaltungskommission SVA Aargau, und Christoph Häberli, CEO SVA Aargau, anwesend.

Die Arbeit der SVA ist für die soziale Sicherheit im Kanton Aargau von enormer Wichtigkeit. Wenn die Leistungen nicht stimmen, hat das direkte negative Auswirkungen auf das Leben sehr vieler Bürgerinnen und Bürger. Die Debatte über den Jahresbericht ist eine Art jährliche sozialpolitische Ausleageordnung. Umso erstaunter waren die Kommissionsmitglieder, als sie feststellten, dass heute die letzte Debatte über den Jahresbericht im Grossen Rat stattfindet. Alle Parteien haben dieser Änderung im Vernehmlassungsverfahren zugestimmt. Die Kommission hat gemeinsam mit dem Regierungsrat und den Verantwortlichen der SVA beschlossen, sich jährlich zu treffen. Denn ein Überblick über die Sozialwerke und Sozialversicherungen ist notwendig, um in der Kommission über sozialpolitische Fragen diskutieren zu können.

Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, hat die SVA erstmals ein Leistungsvolumen von über drei Milliarden Franken bewältigt. Im gleichen Zeitraum wurde ein konsolidierter Gewinn von rund 16 Millionen Franken erzielt. Dieser ist im Wesentlichen auf die Entwicklung an den Finanzmärkten zurückzuführen. Das Fallvolumen war im Jahr 2024 erneut sehr hoch. Es ist gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent gewachsen. Dieses Wachstum ist hauptsächlich auf die Prämienverbilligungen (PV) und die Ergänzungsleistungen (EL) zurückzuführen. Die Leistungen konnten im Jahr 2024 termingerecht und in hoher Qualität abgewickelt werden, und die Kundenumfrage hat eine sehr hohe Kundenzufriedenheit gezeigt.

Alle Parteien dankten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verantwortlichen der SVA für ihre geleistete Arbeit und nahmen den Jahresbericht zur Kenntnis.

Die SVP, die GLP und die Mitte verzichteten auf ein Votum und haben mich gebeten, ihren Dank auch im Grossen Rat auszusprechen.

Allgemeine Aussprache

Vorsitzender: Die Fraktionen SVP, FDP, Mitte, GLP und Grüne verzichteten auf ein Votum.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP und die Grünen danken der SVA für die grosse Arbeit im vergangenen Jahr, die gemäss Angaben des Regierungsrats zum letzten Mal mit einem schönen Buch gewürdigt wird. Wir haben das vom Kommissionspräsidenten schon gehört. Die SVA zeigt ein solides Ergebnis und schliesst mit einem Gewinn von 16,2 Millionen Franken, dies vor allem aufgrund des Wertschriftenportfolios. Das Versicherungsvolumen hat die 3 Milliarden-Grenze überschritten. Mit den zehn Versicherungen beziehungsweise Kassen sind viele Aargauer/innen verbunden. Sie beziehen Renten, Prämienverbilligungen, EL (Ergänzungsleistungen), sie bezahlen Familienbeiträge, sie erhalten Familienzulagen oder Erwerbsersatz oder Elternentschädigungen. Ein grosses Sozialwerk, auf das wir stolz sein dürfen. Ein kleines Detail im grossen Bericht: Die kürzlich in diesem Saal heiss diskutierten Familienzulagen sind aufgrund des Geburtenrückgangs rückläufig, womit der Teuerungsausgleich, den der Bund auf den 1. Januar beschlossen hat, ohne eine Erhöhung der Beiträge ausbezahlt werden kann. Es freut uns auch, dass die Durchlaufzeit der wichtigsten Sozialversicherungsprozesse gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent beschleunigt werden konnte, was vor allem bei den EL-Gesuchen sehr erfreulich ist und für die Gesuchstellenden wichtig und hilfreich, denn so können auch Sozialhilfeanmeldungen vermieden werden. Für diese schnellere Durchführung des Mengengeschäfts ist ein grosses digitales Investment notwendig, das sich in den nächsten Jahren natürlich über die Abschreibungen in der Betriebsrechnung bemerkbar machen wird. Mit den neuen Führungspositionen sind die Personalkosten nochmals stark gestiegen. Sie übertreffen das gestiegene Versicherungsvolumen bei weitem. Wir hoffen, dass dieser Ausbau in der Führung der SVA damit abgeschlossen ist. Neben der Abhandlung der vielen Versicherungsfragen hat sich die SVA im

letzten Jahr einen neuen Organisationserlass gegeben. Darin steht, dass der Jahresbericht keine Wichtigkeit mehr hat. Die SVA baut an der Kyburgerstrasse in Aarau ihren Verwaltungsstandort um und an. Die neue Kundenservice-Strategie soll die Dienstleistungsqualität noch weiter verbessern, was im Jahresbericht zwar so ausgewiesen ist, aber von den Versicherten nicht immer so erlebt wird. Wir danken der SVA für die wichtige Arbeit zugunsten eines grossen Teils der Bevölkerung im Kanton Aargau und nehmen den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Auch die SP tritt auf die Vorlage ein und wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis. Wir alle haben in irgendeiner Form mit der SVA zu tun, ob IPV (Individuelle Prämienverbilligung), AHV, IV, Familienzulagen oder Selbstständigkeit. Die SVA übernimmt zentrale Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherheit. Sie ist also unsere Versicherung, dennoch wirkt der Jahresbericht der SVA "bänkerisch". Die Fraktion der SP möchte darauf hinweisen, dass wir uns als Versicherte identifizieren und nicht, wie im Bericht genannt, Kundinnen und Kunden sind. Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt die organisatorische Entwicklung und die wachsende Komplexität. Dennoch bleiben aus Sicht der Versicherten wichtige Fragen und Anliegen ungehört. Es erreichen uns regelmässig Rückmeldungen – und wir erfahren es auch selber – über unverständliche Entscheidungen und sehr lange Bearbeitungszeiten. Zum Beispiel können Rückforderungen der IPV, auch wenn die Steuerdaten aktuell sind, drei bis vier Jahre später eintreffen. Oder es gibt unendlich lange Abklärungszeiten bei Anspruch auf Ergänzungsleistungen der IV. All diese Punkte werden im Geschäftsbericht nicht thematisiert, obwohl aus unserer Sicht die Versicherten im Mittelpunkt der SVA stehen müssten. Ein einfacher Schritt zu einer verbesserten Kommunikation ist zum Beispiel, die Website, die Entscheide, die Abläufe in leichte Sprache zu übersetzen. Liebe SVA, Ihr seid schon gut, aber werdet besser. Die Übersetzungsdienstleistungen sind top, aber leichte Sprache ist nicht sehr schwierig. Es kann nicht sein, dass die gemeine Bürgerin L.S. aus W. einen Entscheid der AHV/IV bei einer Juristin übersetzen lassen muss. Die Entscheidungen müssen verständlich sein, das erspart manches Telefongespräch und Nerven. Ein vertiefter Blick noch zur IV. In der vorliegenden Botschaft wird die IV-Stelle der SVA Aargau als Teil der öffentlich-rechtlichen Anstalt beschrieben mit Aufgaben im Vollzug der Invalidenversicherung. Was auffällt: Die Botschaft geht nicht auf Probleme wie lange Wartezeiten oder Unzufriedenheit der Betroffenen ein. Der Fokus liegt einzig und allein auf der Organisation, Führung und Gesetzeskonformität. Aus Erfahrung und kantonsübergreifenden Berichten ist jedoch bekannt: IV-Abklärungen sind häufig langwierig, insbesondere wenn es um komplexe medizinische Fälle geht. Viele Betroffenen berichten von monatelangen Wartezeiten, Unsicherheiten, häufigem Wechsel der Ansprechpersonen und einem hohen administrativen Aufwand für sie selbst. Entscheide sind schwer verständlich. All dies führt nicht nur zu Verunsicherung und Frustration, sondern hat direkte existenzielle Folgen: Schulden, Unterversorgung und ein Hickhack mit der Sozialhilfe. Wir erwarten, dass die SVA Aargau nicht nur gesetzeskonform, sondern bürgerinnen- und bürgernah arbeitet. Dazu gehört eine konsequente Ausrichtung an den Bedürfnissen der Versicherten. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht gerne zur Kenntnis mit dem deutlichen Hinweis, dass Verbesserungen in der Umsetzung notwendig sind.

Christoph Häberli, CEO SVA: Vielen Dank, dass ich heute hier Stellung nehmen und den Geschäftsbericht 2024 der SVA Aargau zu ihrer Kenntnisnahme vorstellen darf. Der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt. Die SVA Aargau hat beim Leistungsvolumen die 3 Milliarden-Grenze durchschritten. Wir richten die Leistungen nach den Gesetzen aus. Das heisst, ob die 3 Milliarden Franken positiv oder eher besorgniserregend zu bewerten sind, ist Aufgabe der Politik und nicht der SVA Aargau. Wir haben einen konsolidierten Gewinn von 16,1 Millionen Franken ausweisen können, 11,5 Millionen Franken davon sind Finanzertrag. Das ist von daher keine Wertsteigerung der SVA Aargau, sondern den Finanzmärkten zu verdanken. Nichtsdestotrotz möchte ich hier erinnern, dass in der ersten Säule keine einzige Vorgabe besteht, wie Anlagen zu bewirtschaften sind. Die Verwaltungskommission hat sich deshalb an den BVV 2-Standards (BVV 2 = Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) orientiert und angelehnt an die zweite Säule ein Anlagenreglement für die erste Säule der SVA Aargau erlassen. Dass dies sehr gewinnbringend ist, lässt sich allein darin zeigen, dass die Finanzergebnisse in der FAK (Familienausgleichskasse) dieses Jahr

ausgereicht haben, um die Durchführungskosten zu bezahlen. Damit hat der dritte Beitragszahler (d.h. der Finanzmarkt) die beitragspflichtigen Arbeitgeber entlastet. Der Kommissionspräsident hat auch darauf hingewiesen, dass es unser Ziel ist, entsprechend termingerecht und in hoher Qualität unsere Arbeit zu erbringen. Was bedeutet das? Termingerecht: Wir messen die 21 wichtigsten Geschäftsprozesse. Wir erfüllen überall die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere was die EL-Anmeldungen (EL = Ergänzungsleistungen) betrifft. Hier liegt die gesetzliche Vorgabe für einen Entscheid bei 90 Tagen. Die SVA Aargau liegt im Durchschnitt aktuell bei 39 Tagen. In hoher Qualität bedeutet, dass sich die Leistungsbezüger und Leistungsbezügerinnen auf unsere Verfügungen verlassen können. Von rund 320'000 Verfügungen wurden gerade mal 0,1 Prozent vor Gericht angefochten. In Zweidritteln der Fälle hat das Gericht den Entscheid der SVA Aargau gestützt. Erlauben Sie mir noch, auf zwei, drei Wortmeldungen einzugehen. Grossrätin Therese Dietiker von der EVP hat den Personalaufbau erwähnt, insbesondere Richtung Führungspositionen. Ich erlaube mir hier noch ein bisschen zu detaillieren: Rund die Hälfte des Personalaufbaus ist verknüpft mit Fallwachstum. Ein Viertel des Aufbaus steht in Zusammenhang mit Business Excellence, Compliance-Themen und ein Viertel ist zu erklären mit dem allgemeinen Kostenanstieg im Sinn auch vom einmalig gewährten Teuerungsausgleich. Hinsichtlich der Wortmeldung von Grossrätin Lea Schmidmeister von der SP möchte ich doch darauf hinweisen, dass gerade im interkantonalen Vergleich die Entscheidungsschwindigkeiten im Kanton Aargau sehr schnell sind und sämtliche gesetzlichen Auflagen erfüllen. Die SVA Aargau ist "committed", wir arbeiten gesetzeskonform. Wenn die Gesetze nicht bürgernah oder bürgerkonform sind, dann lade ich Sie ein, entsprechende Korrekturen bei der Gesetzgebung einzuleiten. Wir halten uns an die Gesetze. Bei der einfachen Sprache gebe ich Ihnen absolut recht, da ist noch Luft nach oben. Da sind wir sehr dazu verpflichtet, auch das für die Leistungsbezüger/innen und Einwohner/innen einfacher zu gestalten. Ich möchte aber hier nicht stigmatisieren. Die Leistungsbezügerinnen und -bezüger der SVA Aargau sind nicht schlecht gebildete Personen oder Randständige, das sind Kolleginnen und Kollegen respektive Einwohnerinnen und Einwohner wie Sie und ich. Wir haben auch sehr gut gebildete Bezüger/innen, die auch mit Anwälten sehr gut zu Schlage kommen. Machen wir uns also bitte kein falsches Bild von den Leistungsbezüger/innen. Zum Abschluss möchte ich mich bedanken. Ich möchte mich auch im Namen der Verwaltungskommission bei Ihnen vom Grossen Rat wie auch der Kommission für das Vertrauen bedanken. Ich möchte mich beim Regierungsrat und dem Departement DGS (Departement Gesundheit und Soziales) für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Und ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden der SVA Aargau, die aus meiner Sicht eine tadellose und sehr gute Leistung gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Aargau bieten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft

Vorsitzender: Wir haben den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der SVA Aargau hiermit zur Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

Beschluss

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der SVA Aargau werden zur Kenntnis genommen.

0213 Interpellation Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland (Sprecher), Thomas Ernst, FDP, Magden, vom 4. März 2025 betreffend Handhabung der nachwirkenden Aufbewahrungs- und Herausgabepflicht von Patientenakten; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.72](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 28. Mai 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland: Die Interpellation betreffend Patientenakten haben wir im Zusammenhang mit dem Konkurs einer Praxiskette eingereicht. Einmal mehr standen damals Patientinnen und Patienten vor verschlossenen Türen und hatten keine Chance, an ihre Akten zu kommen. Pech, wenn das Dauerrezept abgelaufen ist. Die Apotheke soll dann einfach so halblegal, gemäss nicht mehr gültigen Rezepten, überbrücken. Sie merken es, liebe Kolleginnen und Kollegen: Auf halblegal würde ja der Kanton als Rechtsstaat selbst niemals machen. Die Apotheken sollen stattdessen die Kohlen aus dem Feuer holen. Grossrat Dr. Thomas Ernst von der FDP und ich danken für die Beantwortung unserer Fragen. Die Antworten, insofern sie eine Übersicht und Auslegung geltenden Rechts sind, verdanken und würdigen wir als korrekt. Ansatzweise kommt auch zum Ausdruck, dass einschlägige Bestimmungen überholt sind. Die Chance wurde jedoch nur zum Teil genutzt, die Widersprüche zwischen Realität und Regulierung, auch die Widersprüche zwischen Regulierungen in verschiedenen Erlassen, herauszuarbeiten und zu analysieren. Das wäre aber eine nötige Voraussetzung, um konsistente und praktikable Vorschriften zu entwerfen. Früher liess sich ein Arzt in seiner Praxis nieder und praktizierte dann 30 Jahre am gleichen Ort. Die Betreuung der Patientinnen und Patienten samt ihren Krankengeschichten, in grossen Schubladenschränken gelagert, funktionierte wie von selbst. Eine Arztpraxis als AG oder GmbH zu führen, war damals schlicht verboten. Das war einmal und ist nicht mehr. Das wirkliche Leben ist heute vielseitiger und komplexer geworden. Stichworte Praxisketten, angestellte Ärztinnen und Ärzte, Personalsituation, elektronische Krankengeschichten mit den typischen Eigenschaften und Herausforderungen IT-gestützter Lösungen, Datenschutz, Datensicherheit. Wir begrüssen deshalb die geäusserte Absicht, das Gesundheitsgesetz (GesG) bei nächster Gelegenheit entsprechend anzupassen. Diese Anpassungen sind nicht nur zwingend, sondern auch dringend, um solche Situationen in Zukunft zu verhindern. Es soll nicht dem Zufall überlassen werden, wie elektronische Patientenakten zuhanden der Patientinnen und Patienten vorzuhalten, allenfalls zu archivieren sind, und wie das organisatorisch und technisch umzusetzen ist. Auch wenn es unpopulär ist: Im wohlverstandenen Interesse der Patientinnen und Patienten braucht es klare, praktikable Standards und Vorgaben, die zum Beispiel auch in einem Konkurszenario funktionieren. Wir sind mit der Beantwortung grossteils zufrieden und runden deshalb auf zufrieden auf. Wir warten gespannt auf die gesetzgeberischen Vorschläge aus dem DGS (Departement Gesundheit und Soziales).

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Dr. Severin Lüscher, Schöffland, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0214 Motion der Fraktion der Mitte (Sprecherin Franziska Stenico-Goldschmid, Beinwil (Freiamt)), der FDP, der SVP, Beatrice Taubert-Baldinger, SP, Lenzburg, vom 4. März 2025 betreffend arbeitsrechtliche Grundlagen für angestellte, pflegende Angehörige; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.66](#)

Vorsitzender: Die Traktanden 18 bis 20 beinhalten inhaltlich verwandte Geschäfte. Ich habe den Fraktionspräsidien daher vorgeschlagen, dass die Voten zu den drei Vorstössen 25.66, 25.75 und 25.77 im Sinne einer Auslegeordnung gleich unter Traktandum 25.66 – dem ersten Vorstoss – gehalten werden. Anschliessend stimmen wir einzeln ab. Vor den Abstimmungen werde ich erfragen, ob es noch separate Voten gibt.

Ich gebe zuerst den drei Sprecher/innen der Motionen das Wort.

Zu 25.66: Mit Datum vom 28. Mai 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Franziska Stenico-Goldschmid, Die Mitte, Beinwil (Freiamt): Ich spreche zuerst zur Motion 25.66. Pflegende Angehörige übernehmen immer mehr einen erheblichen Teil der Grundpflege im ambulanten Bereich. Seit einem Bundesgerichtsurteil 2019 ist es möglich, diese Tätigkeit über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) zu entschädigen. Einige Spitex-Organisationen stellen seither Angehörige an, oft jedoch mit unterschiedlichen Vertragsbedingungen und unklarer arbeitsrechtlicher Einordnung. Die Motion 25.66 beinhaltet die Forderung nach arbeitsrechtlichen Grundlagen für angestellte pflegende Angehörige. Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung dieser Forderungen in seiner Antwort ab. Er verweist auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts für das Abrechnen über die OKP der erbrachten Leistungen von angestellten pflegenden Angehörigen. Darin hält das Bundesgericht fest, dass keine hochstehende pflegerische Fachausbildung für das Abrechnen von C-Leistungen erbracht werden müsse respektive ein gewisses Einweisen und Anlernen für Angehörige genüge. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids haben sich in der Spitex-Landschaft neue Beschäftigungsmodelle entwickelt, die pflegende Angehörige anstellen. Diese Anstellungen erfolgen jedoch unter sehr unterschiedlichen Bedingungen. Angehörige sind oftmals überfordert in ihrer Situation und können die Unterschiede in den Anstellungsbedingungen kaum differenzieren. Mit dem Überweisen der Motion würden alle Spitex-Organisationen durch klare gesetzliche Regelungen Rechtssicherheit erlangen, zum Beispiel bei der Anstellung von pflegenden Angehörigen, der Vertragsgestaltung und der Lohnabrechnung. Ohne klare arbeitsrechtliche Regelungen besteht das Risiko, dass pflegende Angehörige unter prekären Bedingungen arbeiten müssen, etwa mit überlangen Arbeitszeiten, fehlender Absicherung oder unzureichender Entlohnung. Mit unserer Forderung würden pflegende Angehörige künftig unter den vollen Schutz des Arbeitsrechts fallen. Einheitliche Standards und Mindestqualifikationen könnten die Qualität der Pflege verbessern und die Rolle pflegender Angehöriger stärken. Einheitliche Rahmenbedingungen, sprich eine kantonale Gesetzgebung, würden gerade den Betroffenen eine enorm hohe Sicherheit bieten, ebenso den Gemeinden, die die Restkosten finanzieren müssen. Im Bereich der Arbeitszeitregelung würden sich für pflegende Angehörige auch Erholungsmöglichkeiten ergeben, um einer Erschöpfung oder Überforderung frühzeitig entgegenzuwirken, denn Angehörigenpflege ist oft eine 24-Stunden-Betreuungsaufgabe. Das Erarbeiten von arbeitsrechtlichen Grundlagen und ihre gesetzliche Umsetzung könnte ein starkes Signal aus dem Kanton Aargau senden, dass die Arbeit pflegender Angehöriger nicht nur ideell, sondern auch rechtlich und finanziell anerkannt wird und klar geregelt wird. Sie begegnet der gesellschaftlichen Realität und stärkt gleichzeitig die soziale Infrastruktur. Die finanziellen und administrativen Herausforderungen erscheinen im Lichte des hohen gesellschaftlichen Nutzens tragbar, insbesondere wenn begleitende Unterstützungsmassnahmen eingeführt werden. Zudem tragen sie zur Aufwertung der Care-Arbeit bei und senden ein wichtiges Signal über die Bedeutung familiärer Pflegeleistungen. Da Care-Arbeit überwiegend von Frauen geleistet wird, trägt die Motion zur ökonomischen Absicherung und Gleichstellung bei. Die Verantwortung tragen die jeweiligen anstellenden Organisationen für pflegende Angehörige. Geben wir ihnen, um diese Verantwortung korrekt wahrzunehmen, auch die nötigen Richtlinien dazu. Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, die Motionäre bitten Sie um eine Überweisung der Motion. Mit dieser Überweisung setzen Sie ein starkes Zeichen für die angestellten pflegenden Angehörigen und ihre arbeitsrechtliche Sicherheit im Kanton Aargau. Zur Motion 25.77 möchte ich festhalten und im Namen der Mitte ebenfalls bemerken, dass wir an der Motion geschlossen festhalten werden.

Vorsitzender: Nun kommt der Sprecher zu Geschäft 25.75.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Ich erlaube mir, einen Bogen zu schlagen über die Thematik dieser drei Motionen, die miteinander verwandt sind und als Paket eingereicht wurden. Anschliessend werden sich dann noch zwei Fraktionskollegen von mir zu den einzelnen Motionen äussern. Nun, was steht am Anfang dieser Debatte? Grossrätin Franziska Stenico-Goldschmid hat es erwähnt: Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid, welcher festgelegt hat, dass Massnahmen der Grundpflege – also beispielsweise Hilfe beim An- und Ausziehen oder beim Essen und Trinken – von pflegenden

Angehörigen ausgeführt werden dürfen und diese dafür von einer Spitex-Organisation angestellt werden dürfen. Nun, das tönt nach einer guten Sache. Ja, es gibt durchaus Situationen, die wahrscheinlich alle oder viele hier drin befürworten. Nehmen Sie beispielsweise Eltern, die ein behindertes Kind haben. Ein Elternteil muss vielleicht auf einen Teil seiner Erwerbstätigkeit verzichten, um diesem Kind bei der Grundpflege zu helfen. Ich glaube, da ist es richtig und auch wichtig, dass diese oder dieser pflegende Angehörige eine Entschädigung für die Arbeit erhält, weil ja auch ein Erwerbsausfall damit verbunden ist. Ehrlicherweise gibt es aber auch Situationen, bei denen wir praktisch zu 100 Prozent Mitnahmeeffekte produzieren. Dazu gehören beispielsweise Personen im Rentenalter, die durch ihre Tätigkeit ja keinen Erwerbsausfall mehr haben. Es gehören auch Situationen dazu, bei denen die Pflege nur geringfügig oder nur über eine kurze Zeit erfolgt. Es gibt auch zivilrechtliche Pflichten innerhalb einer Ehe, innerhalb einer Familie, die unseres Erachtens zumutbar sind. Wenn wir in unserer Gesellschaft beginnen, alle Tätigkeiten, die wir freiwillig tun, gegen Geld aufzuwägen, wird unsere Gesellschaft nicht mehr funktionieren. Ein weiterer Punkt, der mir in der Debatte wichtig ist: Ich bitte Sie in der Debatte, nicht Pflege und Betreuung zu vermischen. Die Betreuung können Sie nicht durch das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) vergüten lassen. Es geht hier um die Pflege und es ist auch klar definiert, was die Pflege ist. Dass die Betreuung aufwendig ist und dass das an den physischen und den psychischen Ressourcen der betreuenden Angehörigen zehrt, ist korrekt, aber das ist heute nicht das Thema. Dort ist es wichtig, dass wir Entlastungsangebote haben, dass diese Leute vernetzt werden und dort Unterstützung bekommen. Nun, was ist denn das Problem bei den pflegenden Angehörigen? Am Schluss stellt sich die Frage: Wer zahlt denn die Rechnungen, die wir haben? Sie konnten diverse Medienberichterstattungen lesen, die aufzeigen, dass wir ein massives Mengenwachstum haben. Und das ist wirklich in einem Bereich, der den Gemeinden im Kanton Aargau Sorgen macht. Wir haben einen Tarif – das können Sie in der Pflegeverordnung des Kantons Aargau (PflV) sehen –, der für pflegende Angehörige Normkosten von 78.10 Franken pro Stunde ausweist. Man muss hier den Kanton Aargau und den Regierungsrat loben. Er hat nämlich bereits eine Tarifkorrektur vorgenommen. Diese fällt zwar sehr moderat aus, ist aber immerhin 10 Franken tiefer als bei professionellen Spitex-Angestellten. Von diesem Betrag zahlt nun der Versicherer den Hauptteil – im Kanton Aargau sind das 52.60 Franken – und den Rest bezahlen die Gemeinden via Pflegerestkosten, eventuell noch abzüglich Patientenbeteiligung. Zum grossen Teil bezahlen das aber die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, also Sie alle hier drin und die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau. Da haben wir eine Gesetzeslücke. Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker ist es meiner Meinung nach, diese zu schliessen. Die Spitex-Organisationen sind seit diesem Urteil übrigens wie Pilze aus dem Boden geschossen. Vielleicht wurden Sie auch schon mit Werbung an bester Position und zu bester Sendezeit konfrontiert. Wir alle hier drin wissen: Das ist nicht gratis, das muss man sich leisten können. Offenbar können es sich diese Organisationen leisten. Sie nutzen einfach diese Gesetzeslücke aus. Das ist nicht verboten. Wir haben hier eine Lücke und die nutzen das aus und sie werden es so lange ausnutzen, bis wir diese Lücke geschlossen haben. Das ist menschlich und ökonomisch auch nicht falsch. Nun, wenn wir etwas weiterdenken, Sie kennen alle unsere Demografie: Das Potenzial für pflegende Angehörige ist riesig, es ist riesengross. Denken Sie das durch, es ist heute schon gross und unsere Demografie entwickelt sich ja so, dass wir immer mehr pflegebedürftige Menschen haben werden. Wenn das Potenzial riesig ist, wird auch der Kostenanstieg riesig sein. Da müssen wir uns einfach nichts vormachen. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Pflegende Angehörige sind wichtig, aber es kann doch nicht sein, dass sich die Spitex-Organisationen mit diesem Geschäftsmodell eine goldene Nase verdienen auf Kosten der Prämien- und Steuerzahlenden. Das geht doch einfach nicht. Da kann man doch nicht ernsthaft dieses Modell so belassen, sondern wir sind als gewählte Politikerinnen und Politiker in der Pflicht, etwas zu tun. Nun zu den konkreten Vorstössen über die Tarife: Über die Motion 25.77 wird anschliessend Grossrätin Jeanine Glarner votieren und zu den arbeitsrechtlichen Grundlagen (Motion 25.66) Grossrat Dr. Thomas Ernst. Dort haben wir einen kantonalen Handlungsspielraum, dort kann der Regierungsrat etwas tun. Bei der Motion 25.75, bei der ich als Sprecher aufgeführt bin, wollten wir den Kreis der Personen, die als pflegende Angehörige angestellt werden können, einschränken. Da geben wir Motionärinnen und Motionäre

dem Regierungsrat recht. Da hat er wirklich keine Kompetenz, das umzusetzen. Das geschieht auf Bundesebene. Das führt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme sehr schön aus. Weil wir ordnungspolitisch korrekt sein wollen, haben wir – die Fraktionen FDP, Mitte und SVP – eine Standesinitiative formuliert. Ich habe diese Standesinitiative übrigens mit einer angemessenen Vorlaufzeit auch allen anderen Fraktionen zugestellt. Leider wollte niemand mitmachen. Aber wir sind jetzt drei Fraktionen, die diese Standesinitiative einreichen. Die anderen Fraktionen können ja dann immer noch bei der Abstimmung über die Erheblicherklärung zustimmen. Fazit: Pflegende Angehörige sind wichtig, aber dieses neue Feld können wir nicht einfach dem Wildwuchs überlassen. Das, meine Damen und Herren, wäre fahrlässig.

Vorsitzender: Wird die Motion 25.75 nun zurückgezogen oder nicht? Wir sind davon ausgegangen.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Ich habe viel geredet und am Schluss die Formalitäten vergessen. Wenn die Motion zurückgezogen wird, kann ja anschliessend niemand mehr dazu sprechen. Aber ich ziehe die Motion 25.75 hiermit zurück, bitte Sie aber um Nachsicht, dass wenn noch jemand etwas dazu sagen will, er oder sie das trotzdem darf.

Vorsitzender: Einverstanden, wir machen das so.

Nun spricht die Sprecherin von Geschäft 25.77.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben bereits eine gute Einleitung gemacht, deshalb kann ich abkürzen. Ich befasse mich mittlerweile seit Monaten mit diesem Thema und habe dieses auch an verschiedenen Orten gehört, diskutiert und lanciert. Ich muss Ihnen sagen: Die Resonanz war jedes Mal riesig. Das sind nämlich erstens einmal die Menschen, die durch ihre Angehörigen gepflegt werden, und die angestellten pflegenden Angehörigen selbst, die nicht wissen, dass aufgrund ihrer Anstellung private Unternehmen den Staat und die Prämienszahler ausnehmen. Sie sind nicht damit einverstanden, dass ihr Arbeitgeber so viel Geld an ihnen verdient. Zweitens sind es viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte – völlig unabhängig der Partei-Couleur –, die sich bei uns Motionären bedanken, dass endlich Bewegung in die Politik kommt und dank konkreten Massnahmen dieses Geschäftsgebahren eingedämmt werden soll. Drittens sind es Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Steuerpflichtige, die nicht einverstanden damit sind, dass ihre Steuergelder direkt in die Gewinne solcher Firmen fliessen. Viertens sind es Verantwortliche von Spitex-Verbänden und seriösen Spitex-Organisationen, die heute unter den gegebenen Umständen keine gleich langen Spiesse haben. Und fünftens sind es auch Rentnerinnen und Rentner, die schon fast täglich mit Telefonanrufen belästigt werden, in welchen solche Firmen sie zu einer Anstellung überreden wollen. Sie haben genug davon, ständig als Mittel zum Zweck zu dienen. Dass wir mit unseren Forderungen richtig liegen, zeigt auch die Tatsache, dass wir mit Zuschriften zugemüllt wurden und dass wir Telefonanrufe von betroffenen Spitex-Organisationen erhalten haben. Wenn sich Profiteure dermassen zur Wehr setzen, dann haben wir wohl mit unseren Vorstössen ins Schwarze getroffen. Dem Regierungsrat des Kantons Aargau ist zugutezuhalten, dass er als einziger in der ganzen Schweiz die Thematik aktiv angegangen ist und per 1. Januar 2025 einen gesonderten Tarif Angehörigenpflege geschaffen und diesen 10 Franken tiefer als die KLV C-Leistungen festgelegt hat. Diese rund 80 Franken sind ein Anfang, dürfen aber nicht das Ende sein, denn sie sind immer noch deutlich zu hoch. Ich habe Ihnen in der Begründung zur Motion eine Berechnung vorgelegt. Interessant ist, dass verschiedene Unternehmen, welche die Angehörigenpflege anbieten, sowie Spitex-Fachpersonen mir bestätigen, dass dieser Tarif deutlich zu hoch ist und einfach mit jeder Stunde, welche pflegende Angehörige leisten, ganz viel Geld abkassiert wird. Ja, sie gehen sogar so weit, dass sie sagen, dass ein Tarif ohne Restkosten der Gemeinden ausreiche. Die Motion 25.77 fordert den Regierungsrat deshalb auf, den Tarif für die Angehörigenpflege weiter deutlich zu reduzieren. Es ist klar, dass die Forderung, der Tarif sei so festzulegen, dass keine Restkosten für die Gemeinden entstehen, maximal ist, aber die ablehnende Antwort des Regierungsrats verstehen wir nicht. Er kann und soll den Tarif per 1. Januar 2026 weiter senken. Er kann dies über die nächsten Jahre auch etappiert machen, aber er muss deutlich unter 60 Franken zu liegen kommen. Dies kann unter

anderem auch damit begründet werden, dass pflegende Angehörige vom Lohn her vergleichbar sind mit Mitarbeitenden in Spitex-Organisationen, die eine Weiterbildung des SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) absolviert haben. Die Politik und diejenigen, die schliesslich die Kosten tragen, müssen doch einfach definieren, was uns die Leistung von pflegenden Angehörigen pro Stunde wert ist und nicht schauen, welche Kosten ein Unternehmen ausweist oder ausweisen soll. So funktioniert Wirtschaft nicht. Die effizienten Unternehmen werden dann mit der Vergütung pro Stunde auskommen und die ineffizienten Unternehmen und jene, die das Angebot nur machen, um pflegende Angehörige, Prämien- und Steuerzahlerinnen und -zahler auszunehmen, werden verschwinden oder gar nicht erst auf den Markt eintreten. Die ablehnende Haltung des Regierungsrats ist ein wenig ein Schlag ins Gesicht all jener, die ich vorhin aufgezählt habe. Im Sinne von "der Kanton ist ja nicht betroffen, es ist mir eigentlich egal", heizt der Regierungsrat das Profitgeschäft weiter an. Ich bin überzeugt: Wenn der Kanton die Restkosten zahlen müsste, würde er anders reagieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir jetzt nicht handeln, dann entgleiten uns die Kosten für die Angehörigenpflege massiv. Wenn immer mehr Akteure von diesem System profitieren und wir heute nicht beginnen, einen regulatorischen Riegel zu schieben, dann werden wir dieses Geschäftsgebaren irgendwann nicht mehr abstellen können. Die Motionäre bitten Sie daher, der Überweisung der Motion 25.77 zuzustimmen. Unser Entscheid heute hat Strahlkraft für die ganze Schweiz.

Diskussion über die Motionen 25.66, 25.75 und 25.77

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Es gehört zu unserer Kultur und Gesellschaft, dass man sich gegenseitig unterstützt. Die Hilfe innerhalb der Familien, die gemeinhin als Care-Arbeit bezeichnet wird, ist nicht wegzudenken und von unschätzbarem Wert. Unsere Gesellschaft ist auf die vielen Handreichungen innerhalb der Familie und der Nachbarschaft angewiesen. Man geht davon aus, dass die geleisteten Stunden an Care-Arbeit in Haushalt, Kinderbetreuung, Pflege und so weiter in der Schweiz die bezahlten Erwerbstunden übertreffen. Ohne geht auf keinen Fall. Die Grundpflege an kranken Angehörigen ist dabei nur ein klitzekleiner Teil und weil diese Aufgabe mit Versicherungsleistungen abgedeckt werden kann, wurden seit diversen Gerichtsentscheiden unzählige neue Spitex-Organisationen gegründet, die mit Angehörigenpflege bequem Geld verdienen möchten. Wir haben drei – nach dem Rückzug von Motion 25.75 noch zwei – Vorstösse vor uns liegen, die sich gegen die Abzocke in der Angehörigenpflege richten. Es ist eigentlich schändlich, dass man auf dem Rücken einer Bevölkerungsgruppe, die sich oft über ihre Kräfte engagiert, Kapital schlägt. Die EVP geht jetzt auf die drei Vorstösse ein. Der erste ist der mit den fairen und transparenten Regeln, wenn es um die Anstellungsbedingungen geht (Motion 25.66). Uns ist es wichtig, dass Angehörige, die ihre Liebsten pflegen und sich deshalb bei einer Spitex-Organisation anstellen lassen, auch faire und transparente Regeln haben. Die Pflege von Klientinnen und Klienten ist sehr verletzlich und sie muss von guter Qualität bleiben. Es gibt vor allem in diesem Bereich zu viele Angehörige, die überlastet sind, es gibt Gewalt gegenüber den Liebsten aus Überforderung. Deshalb müssen wir genau hinschauen. Wir sind deshalb auch über die rasche Ablehnung des vorliegenden Vorstosses nicht begeistert. Ein Thema, das in den letzten Monaten so heiss diskutiert wurde, sollte man nicht so schnell unter den Tisch wischen. Wenn die arbeitsrechtlichen Grundsätze gemäss AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) wie andere Arbeiten in den Privathaushalten nicht dem Arbeitsrecht unterstehen, wie das im Vorstoss beantwortet wird, können Arbeitsbedingungen der Angestellten in privaten Haushalten nicht gestaltet oder überprüft werden. Das ist für uns nachvollziehbar, aber unserer Meinung nach macht es sich der Regierungsrat mit dem Abhaken der Forderung etwas einfach. Die Angehörigenpflege dem Arbeitsrecht in Privathaushalten gleichzusetzen, ist unseres Erachtens zu einfach, werden die Angehörigen doch nicht von den Patienten, sondern von der Spitex angestellt. Will der Regierungsrat pflegende Angehörige tatsächlich als Angestellte in Privathaushalten definieren, müsste er die Diskussion anpacken und Mut zeigen, um die Arbeit und auch die Pflege in privaten Haushalten zu regeln, um den oft stark belasteten Betreuer/innen – meistens aus dem Migrationsbereich – beispielsweise einen Ruhetag zu gönnen. Er könnte aber auch die Arbeitsbedingungen für die Be-

rufsgruppe der pflegenden Angehörigen in den Zulassungen der Spitex-Betriebe oder in den Leistungsverträgen mit den Spitex-Organisationen regeln. Wir gehen davon aus, dass pflegende Angehörige, denen arbeitsrechtlich zwischendurch frei verordnet wird, länger und nachhaltiger pflegen und den Klientinnen und Klienten eine bessere Unterstützung bieten. Unsere Fraktion wird dieser Motion deshalb mehrheitlich zustimmen. Zu den eingeschränkten Anstellungsbedingungen für Angehörige in der Pflege sagen wir nichts mehr (Motion 25.75). Es wurde ja jetzt eine Standesinitiative lanciert und wir werden uns dann wieder dazu äussern. Zur Senkung der Tarife für die Angehörigenpflege, das ist die dritte Motion (25.77), die Grossrätin Jeanine Glarner vorher vorgestellt hat: Gemäss Qualitätsvorgaben des Bundes und dem Administrativvertrag verantworten die Spitex-Organisationen die Qualität der Pflege. Dies gilt umso mehr für die Angehörigenpflege, werden doch für die Grundpflege Laien angestellt, die eingeschult und weitergebildet werden müssten. Damit lassen sich die Anstellungskosten, wie der Regierungsrat auch in seiner Antwort betont, nicht auf das geforderte Minimum reduzieren. Dass die Arbeit der pflegenden Angehörigen zugunsten der Restkosten der Gemeinden auf einen bescheideneren Stundenlohn reduziert werden soll und wenig bis kein Geld für die Qualitätssicherung bleibt, passt uns nicht. Die Lohnbedingungen nur aus der Sicht der zu vermeidenden Restkosten zu betrachten, ist unserer Meinung nach der falsche Ansatz. Mit Dumpingpreisen lassen sich vielleicht neue Spitex-Organisationen, die ihre Arbeit nicht gemäss Hochglanzprospekt machen, verhindern, aber wir schaden damit der Pflegequalität, was die Patientinnen und Patienten keinesfalls verdienen. Um schwarze Schafe unter den Spitex-Organisationen aus dem Verkehr zu ziehen, braucht es ein Hinschauen und Überprüfen, aber Pflege über die Restkosten zu denken, ist nicht stimmig. Wir sind froh, dass der Regierungsrat in der Angehörigenpflege per 1. Januar 2025 einen reduzierten Tarif festgesetzt hat. Vermutlich wird er nicht ausreichen, aber wir bleiben gespannt. Die Motion 25.77 lehnen wir gemäss Regierungsrat ab.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Ich spreche im Namen der GLP zu den drei Vorstössen gleichzeitig. Es geht um pflegende Angehörige, aber es geht auch um Geschäftsmodelle und um wachsende Kosten, die uns alle zunehmend beschäftigen. Zum Beispiel die Städte Zürich und St. Gallen schlagen bereits und berechtigt Alarm. Man kann fast täglich Medienberichte darüber lesen, gerade gestern war in einer Zeitung ein gutes Interview mit Stadträtin Sonja Lüthi aus St. Gallen. Es ist sonnenklar: Die Rolle der pflegenden Angehörigen wird in Zukunft noch zentraler. Sie sind ein tragender Pfeiler in unserem Pflegesystem, menschlich, aber auch finanziell. Ohne sie fehlen uns schlicht die Ressourcen, um Menschen, die Pflege brauchen, anständig und angemessen zu pflegen. Gleichzeitig erleben wir aber auch, wie sich um die Pflege herum ein Geschäftsmodell entwickelt, das gezielt Systemlücken ausnutzt, nicht weil pflegende Angehörige das fordern, sondern weil Dritte daraus ein lukratives Geschäft gemacht haben. Das müssen wir kritisch hinterfragen, mit Respekt für alle, die ihre Angehörigen pflegen, aber mit absoluter Klarheit jenen gegenüber, die mit der Arbeit der pflegenden Angehörigen mit öffentlichen Mitteln Rendite erzielen wollen. Was wir wollen: Wir wollen pflegende Angehörige im System halten. Wir wollen, dass sie für ihren Einsatz entschädigt werden, denn ohne sie geht es schlichtweg nicht. Aber wir wollen verhindern, dass auf ihrem Rücken Gewinne zu Lasten der Prämienzahler, den Gemeinden und letztlich der pflegenden Angehörigen selbst erzielt werden. Wir wollen ein System, das Fehlanreize stoppt, Qualität sichert und faire Bedingungen schafft für alle Pflegenden, die bei der Spitex arbeiten, freiberuflich unterwegs sind oder Angehörige pflegen. Zum Vorstoss 25.66 betreffend arbeitsrechtliche Grundlagen: Diese Motion ist aus unserer Sicht sinnvoll. Das Arbeitsrecht gilt zwar grundsätzlich und es ist über das OR (Obligationenrecht) und über das Arbeitsgesetz vieles geregelt, aber die entscheidende Frage ist doch: Wer stellt sicher, dass dies auch eingehalten wird? Wer sorgt für Pausen, für freie Tage, für Versicherungsschutz und so weiter? Wer instruiert, wer begleitet, wer kontrolliert diese Anstellungsverhältnisse? Das führt uns zu einer weiteren zentralen Frage: Wer darf überhaupt pflegende Angehörige anstellen? Darf das jede Firma, die eine ZSR-Nummer hat? Oder braucht es bestimmte Voraussetzungen, zum Beispiel eine Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde – also eine öffentliche Spitex – oder braucht es zumindest einen gewissen Anteil an selbst erbrachten ambulanten Pflegeleistungen? Damit könnten wir Firmen ausschliessen, deren einzige Geschäftstätigkeit ist, pflegende Angehörige anzustellen.

Wenn wir definieren, wer als Anbieter in Frage kommt, dann können wir sicherstellen, dass das Arbeitsrecht eingehalten wird. Dafür braucht es kein langes Konzept, wie der Regierungsrat sagt, sondern eine klare, nachvollziehbare Bewilligungspraxis. Deshalb unterstützen wir die Motion 25.66. Zur Motion 25.75, bei der es um die Anstellung bei Erwerbsverzicht geht: Diese Motion wurde ja zurückgezogen und das ist richtig und gut so. Sie hätte in Bundesrecht eingegriffen, war inhaltlich zu starr und in der Praxis nicht umsetzbar. Auch die angedachte Standesinitiative halten wir von der GLP für unnötig. Auf Bundesebene sind bereits mehrere Vorstösse in Bearbeitung, das Problem ist in Bern angekommen. Es ist ganz eindeutig kein aargauspezifisches Thema und wir sollten aufhören, hier in Aarau Bundespolitik zu betreiben. Deshalb werden wir die Standesinitiative nicht mittragen, sondern wollen uns konzentrieren auf das, was wir hier in Aarau wirklich beeinflussen können. Wir hören also auf, Symbolpolitik zu machen. Wir diskutieren ja auch nicht, wer denn als pflegende Angehörige gilt und wer nicht oder was Pflege und was Betreuung ist, weil das schweizweit und einheitlich geregelt sein muss und hoffentlich schnell geregelt sein wird. Genauso wenig diskutieren wir die Frage, wie flexibel oder unflexibel man in diesem Zusammenhang mit dem AHV-Alter umgehen soll. Ich möchte festhalten: Wir können und müssen von Menschen im Pensionsalter erwarten, dass sie im nahen Umfeld Verantwortung übernehmen, im Sinn von gesellschaftlichem Engagement. Aber alle über 65-Jährigen kategorisch auszuschliessen von Entschädigungen, ist sicherlich nicht förderlich für den Kampf und ja, es wird in den nächsten Jahren ein grosser Kampf, um dem Mangel an Fachkräften in der Pflege entgegenzuwirken. Wir begrüssen den Rückzug und sehen keine Notwendigkeit, die Standesinitiative miteinzureichen. Zur Motion 25.77, bei der es um die Restkosten für die Gemeinden geht. Diese Motion spricht das richtige Problem an, aber zieht aus unserer Sicht den falschen Schluss. Die Vorstellung, dass für Angehörigenpflege keine Restkosten mehr anfallen sollen, ist natürlich verständlich, gerade aus Sicht eines Gemeindepräsidenten sogar verführerisch, aber diese Forderung ist zu absolut und sachlich nicht haltbar. Eine vollständige Streichung der Restkosten ist genauso willkürlich wie der Entscheid, die Normkosten einfach um 10 Franken zu senken. Es ist letztlich ein Bauchentscheid oder ein Finger-in-die-Luft-Entscheid und das kann es beim besten Willen nicht sein. Wir sind überzeugt: Pflegende Angehörige sollen nicht gleich viel verdienen dürfen wie ausgebildete HF-, FaGe- oder AGS-Fachpersonen (HF = Höhere Fachschule; FaGe = Fachmann/-frau Gesundheit; AGS = Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales), die in einer Spitex arbeiten, aber es braucht kalkulierte und realistische Entschädigungen unter Berücksichtigung von allen Nebenkosten wie Anleitungen, Administration und so weiter. Es braucht aber nicht einfach einen Bauchentscheid. Wir haben im Vorfeld vergeblich dafür plädiert, dass aus dieser Motion ein Postulat wird. Wir hätten von der GLP das Postulat mit voller Kraft und sehr gerne unterstützt, aber eine Motion können wir leider nicht unterstützen. Eine differenzierte Normstruktur mit klaren Grundlagen und Qualitätssicherung: Ganz ehrlich, Zürich zeigt den Weg auf, aus unserer Sicht ist das ein überzeugender Weg. Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) schlägt separate, tiefere Normdefizite vor, kombiniert mit verbindlichen Qualitätsanforderungen. Das ist realistisch und sachgerecht und auch für den Kanton Aargau durchaus übertragbar. Wir werden die Motion 25.77 ablehnen und fragen uns: Was macht der Regierungsrat? Und hier kommen wir zum Punkt, der uns am meisten irritiert oder – anders gesagt – am meisten ärgert: die Haltung des Regierungsrats in diesen drei Vorstössen. Man hat den Tarif um 10 Franken gesenkt und erklärt die Diskussion hiermit für beendet. Die Gemeinden tragen ja die Mehrkosten, die Firmen dürfen weitermachen. Kantonale Verantwortung? Aus unserer Sicht Fehlanzeige. Wir nennen das Wegducken. Wir erwarten vom Regierungsrat (a) eine klare Definition, wer pflegende Angehörige anstellen darf, (b) ein Bewilligungssystem, das Qualität und Arbeitsrecht sichert, (c) Tarife, die unterhalb jener für professionell tätige Pflegefachpersonen liegen, aber nachvollziehbar berechnet sind, und (d) eine Haltung, die nicht einfach die Verantwortung den Gemeinden überlässt. Fazit: Die GLP ist überzeugt: Es muss schnell gehandelt und geklärt werden, welche Tarife angebracht sind und wer eine Bewilligung bekommt, damit den abzockenden Firmen das Geschäftsmodell entzogen wird. Deshalb unterstützen wir die Motion 25.66. Wir lehnen die Motion 25.77 ab und begrüssen den Rückzug von Motion 25.75. Wir fordern,

dass der Kanton seine Verantwortung endlich wahrnimmt und handelt. Auf einen Satz reduziert: Pflegende Angehörige verdienen Unterstützung, keine Ausbeutung durch Geschäftsmodelle, während sich der Regierungsrat wegduckt und die Gemeinden zahlen lässt.

Miro Barp, SVP, Brugg: Ich spreche zum Geschäft 25.66 betreffend arbeitsrechtliche Grundlagen für angestellte pflegende Angehörige. Es befremdet mich, dass die von Angehörigen erbrachten Pflegeleistungen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechnet werden können. Die Pflege von Angehörigen ist eine Selbstverständlichkeit und kein Anstellungsverhältnis. Die Ausweitung der Leistungspflicht der Krankenpflegeversicherung ist Ausdruck der Entsolidarisierung und eines Zerfalls der Familien beziehungsweise Familienstruktur. Wenn wir das vom Bundesgericht angestossene Denkmuster weiterentwickeln und weiterdenken, kommt man irgendwann an den Punkt, an dem sich jede Mutter entlöhen lässt, wenn sie ihr grippekrankes Kind pflegt. Dann frage ich mich: Wer pflegt dann das Kind, wenn die Mutter krank ist? Und wer pflegt dann die Mutter, wenn die Mutter krank ist? Und so weiter. Am Schluss ist die ganze Familie Pflegeangehöriger. Folgen davon sind nicht nur ein zunehmender Egoismus, sondern auch ein Sozialsystem, das nicht mehr finanzierbar ist. Dann fehlt uns das Geld für andere wichtige Staatsaufgaben wie zum Beispiel für die Sicherheit, die Notfallversorgung oder auch die Grundversorgung. Wenn wir dieser Motion zustimmen und der Regierungsrat infolgedessen neue gesetzliche Grundlagen schafft, zementieren wir diese Fehlentwicklung ganz klar, die zu einer nicht mehr finanzierbaren Aufblähung des Sozialstaats führt. Wie der Regierungsrat nämlich richtig dargelegt hat, genügen die gesetzlichen Vorgaben, die jetzt vorhanden sind. Daher muss man keine weiteren machen. Deshalb hat sich die SVP grossmehrheitlich entschieden, diese Motion trotz der vorgängigen Mitwirkung abzulehnen. Die SVP hat sich aber dafür entschieden, vollumfänglich und einheitlich den Vorstoss von Grossrätin Jeanine Glarner (25.77) zu unterstützen.

Dr. Thomas Ernst, FDP, Magden: Ich spreche zum Geschäft 25.66, bei dem es um die arbeitsrechtlichen Grundlagen für angestellte pflegende Angehörige geht. Seit einem Bundesgerichtsurteil 2019, Sie haben es bereits gehört, ist es möglich, dass pflegende Angehörige Grundpflegeleistungen aus der OKP (obligatorische Krankenpflegeversicherung) übernehmen und abrechnen. Das ist ein Schritt, der grundsätzlich zu begrüßen ist, weil dadurch unsere Versorgungssysteme entlastet werden und auch die pflegerischen Ressourcen effizienter genutzt werden, gerade in Zeiten von Fachkräftemangel. Doch dieses Modell hat eben auch seine Schattenseiten. Einige der vielen neuen Marktteilnehmer verfolgen in erster Linie gewinnbasierte, gewinnorientierte Interessen und erzielen hohe Margen. Die Folgen davon sind steigende Gesundheitskosten aufgrund des massiven Mengenwachstums, aber daraus resultiert eben auch eine Mehrbelastung für die Prämienzahlenden und die Budgets der Gemeinden. Jetzt kommt aber noch ein weiteres Problem dazu, über das wir bis jetzt noch nicht oder nur teilweise gesprochen haben: Der Beitritt zu Administrativverträgen, welche mit den Branchenverbänden abgeschlossen werden können, ist für die Marktteilnehmer eben nicht verpflichtend. Administrativverträge sind aber vor allem darum wichtig, weil das Arbeitsgesetz für private Haushalte – derjenige Ort also, wo die Angehörigenpflege vollbracht wird – eben nicht greift. Die Folgen: Im Wettbewerb herrschen völlig unterschiedlich lange Spiesse und es bestehen sehr ungleiche Arbeitsbedingungen für die pflegenden Angehörigen. Das nennt man eigentlich ein Marktversagen. Warum ein Marktversagen? Pflegende Angehörige sind emotional abhängig. Sie befinden sich in familiären Loyalitätskonflikten. Es besteht eine Informationsasymmetrie. Als Laien sind pflegende Angehörige mit ihren Rechten und Pflichten nicht im gleichen Mass vertraut wie professionelle Arbeitnehmende. Es kommt auch zu negativen externen Effekten. Stellen Sie sich vor, jemand mit einem 100 Prozent Pensum arbeitet zu Hause dann nochmals 30 oder 50 Prozent: Das führt zu Überlastungen und erhöht das Risiko für negative gesundheitliche Folgen. Letzten Endes besteht auch noch ein Regelversagen. Neue Anbieter können nämlich ihre Geschäftsmodelle auf Gewinn und nicht auf Qualität oder faire Anstellungsbedingungen trimmen. Die Motion verfolgt daher das Ziel, klare und faire arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige zu schaffen. Lassen Sie mich betonen: Es geht dabei nicht um ein gewerkschaftliches Anliegen, sondern es geht um ein eigentlich sehr liberales Anliegen, nämlich darum, dass man ein Marktversagen beheben möchte. Die Motion

will nicht primär regulieren, sie will vielmehr korrigieren, was aus den Fugen geraten ist und das soll möglichst gezielt und schlank passieren. Wenn Märkte verzerrt sind, braucht es Eingriffe, damit Wettbewerb, Qualität und Eigenverantwortung wieder ins Gleichgewicht finden, sodass der Markt wieder ungestört spielen kann. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Ich nehme seitens der Grünen zu allen drei Motionen Stellung. Im Resultat komme ich etwa dahin, wo Grossrat Hans-Peter Budmiger von der GLP hingekommen ist. Er hat das auch sehr schön und pointiert ausgedrückt. Ich könnte eigentlich sagen: "Ich schliesse mich an." Dann wäre ich schon fertig und vielleicht wäre der Grossratspräsident noch froh. Ich mache es trotzdem etwas länger. Also, wir haben es gehört: Die Grundpflege durch Angehörige wird unter definierten Voraussetzungen durch die Krankenversicherung entschädigt. Zuhanden des Protokolls zitiere ich noch schnell, wo das steht, nämlich in Art. 7 Abs. 2 lit. c Ziffer 1 Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV). Der berühmte Entscheid des Bundesgerichts vom 18. April 2019 ist zu finden unter BGE 145 V 161. Dies, falls es jemand nachschauen möchte. Wir Grünen sind im Grundsatz sehr einverstanden damit – offenbar im Gegensatz zur SVP –, dass diese nötige Care-Arbeit, die ja zumeist von Frauen geleistet wird, in unserem durchökonomisierten Gesundheitswesen ein Preisschild hat. Alternative Modelle, beispielsweise mit Zeitgutschriften, konnten sich bis heute leider nicht etablieren. Knapper als Geld ist bekanntlich im Gesundheitswesen das Fachpersonal. Wenn dieses knappe Fachpersonal einen Teil seiner Kapazitäten auf Anleitung und Coaching von pflegenden Angehörigen verwendet, ergibt sich ein erwünschter Multiplikatoreffekt bei den erbrachten Pflegeleistungen. Die zusätzlichen Kosten, die vor 2019 einfach nirgends sichtbar waren, sind unter diesem Titel in Kauf zu nehmen, auch wenn und gerade, weil sie solidarisch durch Prämien- und Steuerzahlende getragen werden. Aber – und hier sind wir mit den Motionären im Grundsatz einig –, dass sich spezialisierte Unternehmen an dieser sozialen Errungenschaft eine – wir haben es schon gehört – goldene Nase verdienen, finden wir stossend und voll daneben. Die Frage ist also nicht, ob wir dem einen Riegel schieben wollen – das wollen wir –, sondern die Frage ist, ob die vorgeschlagenen Mittel in unserer Reichweite und geeignet sind, den Missstand zu beseitigen, ohne den pflegenden Angehörigen und den Pflegebedürftigen zu Hause zu schaden. Wir haben deshalb sowohl die Vorstösse als auch die Antworten des Regierungsrats mit Interesse zur Kenntnis genommen und positionieren uns differenziert. Im Zusammenhang mit den arbeitsrechtlichen Grundlagen (Motion 25.66) legt der Regierungsrat dar, was er für angestellte pflegende Angehörige tun *könnte* – im Konjunktiv. Das ist uns Grünen zu wenig. Er soll es tun und deshalb wollen wir ihm einen verbindlichen Auftrag geben. Umso besser, wenn die gesetzlichen Grundlagen bereits vorhanden sind, dann kann sich der Regierungsrat schon morgen auf die Socken machen. Wir stimmen der Motion 25.66 zu. Die Motion 25.75 lehnen die Grünen als solche ab. Zuerst beweisen zu müssen, dass ich meinen ausserhäuslichen Job aufgegeben habe, damit ich zu Hause pflegen kann, geht zu weit. Care-Arbeit ist Arbeit – Punkt. Wenn hier Hürden aufgestellt werden von den gleichen Parteien, welche die Durchökonomisierung des Zusammenlebens – des Gesundheitswesens im Besonderen – vorantreiben und mit Abzockerei im grossen Stil sonst wenig Probleme haben, läuten bei uns die Alarmglocken. Seitens der Grünen melde ich auch jetzt schon Ablehnung an gegenüber dem Vorhaben, eine Standesinitiative nach Bern zu schicken. FDP, Mitte und SVP haben nicht nur im Grossen Rat eine satte Mehrheit, sondern auch zusammen zehn Aargauer Nationalrätinnen und Nationalräte, unter ihnen dieses Jahr sogar die Frau Nationalratspräsidentin sowie zwei – also beide – Aargauer Ständeratssitze mit prominenten, bestens vernetzten Persönlichkeiten im Bundesparlament. Klammerbemerkung: Pech für die Aargauerinnen und Aargauer – und eingeschlossen für uns Grossrätinnen und Grossräte –, wenn die einzige Vertretung in den zuständigen Fachkommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) sich nicht durch Fachkompetenz und seriöse Arbeit, sondern durch sinnfreies Gepolter, Spaltpilzpolemik und polarisierende bis grenzwertig justiziable Social-Media-Posts hervortut. Zur Motion 25.77: Die Restkosten einfach auf 0 zu setzen, ist einfach kein sachgerechter Benchmark, sondern Rosinenpickerei der Gemeinden. Bei dieser Motion schreibt der Regierungsrat im Indikativ, was er bereits vorgekehrt hat und was er weiterhin zu tun gedenkt. Deshalb erachten wir

diese Motion als überflüssig und für die Qualität der Angehörigenpflege als toxisch. Wir folgen dem Regierungsrat und lehnen diese Motion ab.

Beatrice Taubert, SP, Lenzburg: Auch der SP bereiten die stark steigenden Gesundheitskosten grosse Sorgen. Als Stadträtin mit dem Ressort Soziales und Gesundheit beobachte ich, dass unter anderem die steigenden Restkosten im ambulanten Bereich das Gemeindebudget schwer belasten. Gerade die ambulanten Leistungen sind eine enorm wichtige Ergänzung zur teuren stationären Pflege und volkswirtschaftlich sinnvoll. Sie ermöglichen die vielgewünschte Pflege zu Hause und können im Vergleich zur stationären Lösung erheblich kostengünstiger angeboten werden. Die Strategie ambulant vor stationär scheint zu wirken und das zu Recht. Die zweite Sorge bereitet der SP der Fachkräftemangel im Pflegebereich. Pflegenden Angehörige leisten deshalb einen sehr wichtigen Job. Ja, sie sind systemrelevant. Eine Entschädigung ist deshalb richtig und wichtig, da einmal mehr vor allem Frauen diese Care-Arbeit leisten. Die aktuellen rechtlichen Grundlagen sind jedoch ungenügend. Das zeigen uns die neuen Geschäftsmodelle privater Organisationen. Es kann nicht sein, dass Krankenkassengelder und Steuergelder in grossem Ausmass in die Taschen privater Firmen fließen. "Der Markt regelt es schon"? Er versagt hier völlig. Es müssen unbedingt einheitliche Spielregeln geschaffen werden. Einheitliche Bedingungen sollen jedoch nicht nur die Finanzierung regeln, sondern auch faire Arbeitsbedingungen mit dem notwendigen Arbeitnehmerschutz für die pflegenden Angehörigen, sei dies in Form einer Grundausbildung, Weiterbildung oder fachlicher Begleitung. Der Regierungsrat lehnt die Motion mit der Begründung ab, dass die notwendigen rechtlichen Grundlagen vorhanden seien – mittels einer Richtlinie gemäss § 38 VBOB (Verordnung über die Berufe, Organisationen und Betriebe im Gesundheitswesen) –, im Kanton Aargau arbeitsrechtliche Grundlagen für angestellte pflegende Angehörige zu definieren, deren Einhaltung verbindlich und bewilligungsrelevant wäre. Wir fordern den Regierungsrat auf, arbeitsrechtliche Bedingungen zu erstellen, entsprechende Konzepte einzufordern und ein Controlling einzuführen. Um für den demografisch bedingt wachsenden Pflegebereich mit fairen Bedingungen für alle gerüstet zu sein, müssen politische Massnahmen ergriffen werden – jetzt. Die SP ist deshalb für die Überweisung der Motion 25.66.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich erlaube mir, zuerst auf die drei Fundamentalvoten der drei Sprecher der drei Motionen einzugehen. Anschliessend werde ich begründen – aber nicht sklavisch nach dem schriftlichen Wortlaut der drei Antworten –, wieso der Regierungsrat die drei Motionen beziehungsweise die zwei noch übrigbleibenden Motionen ablehnt. Zudem möchte ich noch einmal kurz aufzeigen, was der Regierungsrat zu unternehmen gewillt ist. Zur Motion 25.66, deren Annahme soeben Grossrätin Beatrice Taubert empfohlen hat und die von Grossrätin Franziska Stenico-Goldschmid vorgestellt wurde: Die Forderung nach arbeitsrechtlichen Grundlagen, wie es im Titel relativ neutral heisst, sind vom Wortlaut her und vor allem gestützt auf die mündlichen Ausführungen von Grossrätin Stenico-Goldschmid in erster Linie gewerkschaftlich motiviert. Ganz anders als die Forderung der Motion "Glarner" (25.77) nach einem Restkostenverbot zugunsten der Gemeinden. Die beiden Motionen widersprechen sich fundamental. Ich bitte links wie rechts und hüben wie drüben, gewerkschaftliche Sprecher von allen möglichen Berufsgruppierungen, sich das gut zu überlegen. Ich garantiere Ihnen, dass die Umsetzung der Motion "Stenico" (25.66) zu einem zusätzlichen Kostenschub auf dem Gebiet der pflegenden Angehörigen führen wird und nicht zu einem Rückgang der Restkosten bei den Gemeinden. Dessen müssen Sie sich gewahr sein. Das Arbeitsrecht des Bundes ist dann und dort nicht anwendbar, wo es das Arbeitsrecht des Bundes gebietet, beispielsweise eben bei familiären Verhältnissen in privaten Haushalten. Das deckt sich natürlich nicht 100-prozentig mit den Konstellationen, wie sie sich bei den pflegenden Angehörigen gemäss Richtlinien der ASPS (Association Spitex privée Suisse), die wir Ihnen gezeigt haben, ergeben. Es geht hier also nicht oder in den wenigsten Fällen um eine Ausbeutung von Migrantinnen und Migranten, wie wir es gehört haben. Das wären ja dann keine nahen Verwandten, die vom Arbeitsrecht ausgenommen wären. Ich bitte Sie also auch hier, genau zu überlegen, was das bedeutet. Auch Grossrätin Therese Dietiker hat sich deutlich zur Stossrichtung der Motion 25.66 geäussert und auch ihre – aufgrund des Wortlauts der Motion – berechnete Erwartungshaltung zum Ausdruck gebracht. Grossrat Hans-Peter Budmiger hat sogar die Absicht, mit dieser Motion die neuen Kleinspitex-Organisationen

vollständig zu eliminieren. Auch das steht natürlich nicht im Motionstext. Das würde diesen Motionstext, obwohl er schon weit geht, vermutlich sprengen. Die Zulassungsbedingungen nach KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) und kantonalem Recht für diese Kleinspitex-Organisationen werden in der einen Antwort deutlich beschrieben: Entweder sie ist im Kanton Aargau zugelassen oder sie ist in einem anderen Kanton zugelassen und kann sich dann hier bei uns, vereinfacht gesagt, einbuchen. Daran können wir gar nichts ändern, das ist Bundesrecht. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Grossrat Dr. Tobias Hottiger hat mit Zustimmung des Ratspräsidenten allen Anwesenden erlaubt, auch noch zur zurückgezogenen Motion 25.75 zu votieren. Ich sage jetzt nur zwei, drei Sätze dazu, weil uns ja eine Wiederholung dieses Vorstosses auf einer höheren Form – Stichwort "Standesinitiative" – noch bevorsteht oder droht, je nachdem, wie man es sieht. Ich glaube, trotz der Zuständigkeitsregelung und Zuständigkeitsordnung wird sie nicht besser, wenn sie in Bern eingereicht wird. Ich würde vermuten, dass sie auch dann noch unzulässig oder nicht umsetzbar ist, aber nehmen wir es nicht vorweg. Das kann man dann möglicherweise noch in der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) oder in einer anderen Kommission prüfen. Wenn die Werbungen dieser Privatspitex-Organisationen angeprangert werden, muss ich Sie daran erinnern, dass in der ganzen KVG-Welt sehr viele Gesellschaften, Firmen, Stiftungen und Vereine Werbung betreiben. Es hat schon staatliche, kantonale Spitäler gegeben, die an Pferderennen Werbung für ihre Unternehmung betrieben haben. Dazu hat es im Grossen Rat auch keine Vorstösse gegeben des Inhalts, dass sich dort gewisse Leute eine goldene Nase verdienen würden, was während der heutigen Debatte auch einmal erwähnt wurde. Zum Thema "eine goldene Nase verdienen" hat Grossrat Adrian Bircher vor zwei Jahren eine Interpellation (Geschäft [23.356](#)) eingereicht. Der Regierungsrat hat diese Interpellation beantwortet. Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen. Nur wäre damals niemand auf die Idee gekommen, wegen dieser Hochlohnbezüger, die es gibt, die es zuhauf gibt – es sind etwa 200 bis 300 in unserem Kanton –, im Gesundheitswesen kantonales Lohnrecht oder Arbeitsrecht einführen zu wollen. Zur Motion 25.77, die Grossrätin Jeanine Glarner präsentiert hat: Die C-Leistungen, die Grundpflegeleistungen, um die es hier geht, sind die gleichen Leistungen, die auch die anderen, die grossen, etablierten Spitex-Organisationen erbringen. Hier ist es bei den kleinen Spitex-Organisationen "Cherry-Picking", es wurde erwähnt. Diese sind so organisiert, dass sie nichts oder fast nichts querfinanzieren müssen und deshalb natürlich kostenmässig viel, viel tiefer segeln. Grossrätin Glarner hat selbst wörtlich gesagt: "Die Forderung dieser Motion ist maximal." Sie hat sogar gesagt, sie wolle deutlich unter 60 Franken, vermutlich gehe ein vollständiges Verbot von Restkosten zugunsten der Gemeinden aber gar nicht. Dann fordere ich Sie, Frau Grossrätin Glarner, auf: Ändern Sie doch bitte den Wortlaut der Motion, dass sie erfüllbar ist. Ich vermute auch, dass sie mit einem Restkostenverbot nicht erfüllbar ist. Ich vermute es, wir konnten es bis jetzt nicht durchrechnen. Sie und ich, wir kennen die Zahlen im Kanton noch nicht. Wir werden sie erst im 1. Quartal 2026 kennen. Sie geben uns möglicherweise eine unerfüllbare Aufgabe mit dem sehr strengen – eben maximalen, wie Sie es gesagt haben – Wortlaut Ihrer Motion auf den Weg. Die drei Motionen – jetzt inklusive der zurückgezogenen Motion 25.75 – haben das Ziel, die Rahmenbedingungen für angestellte pflegende Angehörige zu verändern: arbeitsrechtlich, bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen oder mit Blick auf den Tarif. Der Regierungsrat lehnt beide noch hängigen Motionen ab. Weshalb? Ich erlaube mir, auf vier Punkte einzugehen: 1. Rechtsprechung des Bundesgerichts. 2. Administrativvertrag Spitex. 3. Neue kantonale Restkostenregelung, wie sie seit dem 1. Januar 2025 gilt. 4. Vertragsfreiheit, die ja auch im Kanton Aargau gilt. 1. Zur Rechtsprechung des Bundesgerichts: Das Bundesgericht erlaubt jetzt halt diese Abrechnung. Nicht, weil es das selbst erfunden hat, sondern gestützt auf das KVG des Bundes. Grossrat Miro Barp: Das ist nicht etwas, was wir hier jetzt frei wählen können, ob uns das passt oder nicht, ob wir das akzeptieren wollen oder nicht – wir müssen es akzeptieren. Das wurde eigentlich von den meisten Votanten auch anerkannt. Es geht nur um die Abrechnung von Kosten für Leistungen, die sonst auch durch ordentliche, übliche Spitex-Angestellte täglich geleistet werden. 2. Zum erwähnten Administrativvertrag der ASPS: Wir haben ihn schriftlich allen Spitex-Organisationen – auch den kleinen – im Kanton Aargau zur Anwendung empfohlen. Dies mit einem Empfehlungsschreiben vom 14. November 2024. Wir haben also versucht, so zu intervenieren. Dieser Administrativvertrag enthält erstens klare Qualitätsvorgaben. Er

enthält zweitens die klare Vorgabe, dass man innerhalb des ersten Anstellungsjahres seinen Pflegehelferkurs – zumeist ist es der SRK-Pflegehelferkurs – absolvieren muss. Weiter steht darin, dass die Spitex-Organisationen deklarieren müssen, wie viele Pflegestunden sie für diese C-Leistungen bei uns abrechnen. Dies, damit wir statistisch auswerten und unsere Spielregeln für das nächste Jahr ändern können. Und hier kommen wir – 3. – zur neuen kantonalen Restkostenregelung: Mit "ändern" ist nicht gemeint, den Restkostensatz zu erhöhen. Damit ist gemeint, den Restkostensatz entweder bei minus 10 Franken zu lassen oder ihn noch einmal zu senken. Und ja, es war ein wenig ein Blindflug, aber ich würde es vielleicht eher als vernünftiges Abwägen bezeichnen. Eine Reduktion des Restkostensatzes um 30 oder 35 Franken – 40 Franken geht nicht, so hoch können wir nicht reduzieren – nützt uns nichts, wenn uns am Schluss das Verwaltungsgericht ausbremsen würde. Dann hätten wir nämlich keine Reduktion des Restkostensatzes für das Jahr 2025 gehabt. Der Kanton Aargau war einer der ersten, wenn nicht der erste Kanton, der das getan hat, später dann zusammen mit vier anderen Kantonen. Der Kanton Zug war auch relativ schnell. Der Regierungsrat wird im 1. Quartal 2026 erstmals die vorliegenden statistischen Daten auswerten und dann wieder den gleichen Weg beschreiten, nämlich eine Reduktion des Restkostensatzes, der die Gemeinden massiv belastet – das ist so –, beschliessen und dann im nächsten Jahr schnellstmöglich in Kraft setzen. 4. Zur Vertragsfreiheit: Ich bitte Sie, die Vertragsfreiheit ernst zu nehmen und zu beachten. Auch als Parlament eines grossen Kantons können Sie auf dem Gebiet des Arbeitsgesetzes des Bundes (Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel; ArG) nicht machen, was Sie wollen. Das ist nicht das Privatrecht. Das ArG gibt es zum sozialen Schutz generell, in der ganzen Schweiz, der Arbeitnehmer. Aber auch im Bereich Obligationenrecht (OR) und KVG können wir nicht – ich sage es jetzt burschikos – "reinfunkeln", wie wir wollen, sei es aus sozialen Motiven, sei es aus fiskalischen Motiven. Zum Schluss möchte ich, wie es schon einige Vorredner getan haben, betonen, dass die Pflege durch pflegende Angehörige wertvoll ist, dass sie wichtig ist, dass sie zur Reduktion der Kosten bei der Langzeitpflege, die die Gemeinden noch viel stärker belasten, aber auch die Prämienzahler stärker belasten, unabdingbar ist. Sie ist auch unabdingbar in Anbetracht des schon jetzt herrschenden Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung in der Zukunft. Der Regierungsrat schätzt die Arbeit der pflegenden Angehörigen sehr, ganz unabhängig von diesem neuen Geschäftsmodell, das sich da gestützt auf eine gewisse Goldgräberstimmung ergeben hat. Der Regierungsrat ist gewillt und auch bereit, auf Basis der gesicherten Zahlen im nächsten Jahr den Tarif erneut zu prüfen und allenfalls zu senken. Zum Schluss noch ein Blick ins Bundesparlament, auch vielleicht mit Blick auf die angekündigte Standesinitiative beziehungsweise den angekündigten Antrag auf Direktbeschluss: Auf Bundesebene sind seit zwei Jahren sieben Vorstösse genau zu diesem Thema "pflegende Angehörige, Kostenentwicklung" hängig. Es ist also nicht ein völlig neues Themengebiet. Ich bitte Sie, dem Bundesparlament – unabhängig davon, Herr Grossrat Dr. Severin Lüscher, wie man die Qualitäten der aargauischen SGK-Mitglieder (SGK = Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit) einschätzt – über den Weg zu trauen. Das Bundesparlament hat realisiert, dass ein Problem besteht. Es wurden auch Kommissionsmotionen überwiesen und nicht nur Motionen von Einzelkämpfern. Ob nun ein Vorstoss auf dem Weg der Standesinitiative nach Bern kommt oder ob es eine Kommissionsmotion aus Bern ist, spielt gar keine Rolle. Der Entscheidungsmechanismus in Bern ist nicht einfacher, weil es eine Standesinitiative gibt. Es ist das Ziel, die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige so zu ändern, dass die Kosten tragbar werden und dass das System, das Phänomen der pflegenden Angehörigen zur Entlastung des gesamten Systems, auch in Zukunft möglich ist. Der Regierungsrat macht, und er hat das in den letzten eineinhalb Jahren bewiesen, was er kann. Er macht, was möglich ist. Was nicht möglich ist, wird auch mit der Überweisung dieser Motionen nicht möglich sein. Ich bitte Sie, in Anbetracht dieser wirklich aktiven Haltung des Regierungsrats beide Motionen abzulehnen.

Abstimmung (Motion 25.66)

Die Motion wird mit 71 gegen 50 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen und an den Regierungsrat überwiesen.

0215 Motion der Fraktionen FDP (Sprecher Dr. Tobias Hottiger, Zofingen), Mitte und SVP vom 4. März 2025 betreffend Anstellung von pflegenden Angehörigen; Rückzug

[Geschäft 25.75](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 28. Mai 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

[*Diskussion unter Art. 0214, Geschäft 25.66*]

Vorsitzender: Namens der Motionärinnen erklärt Dr. Tobias Hottiger, Zofingen, den Rückzug der Motion

Das Geschäft ist erledigt.

0216 Motion der Fraktionen FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), Mitte und SVP vom 4. März 2025 betreffend Tarif für die Angehörigenpflege; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.77](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 28. Mai 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

[*Diskussion unter Art. 0214, Geschäft 25.66*]

Vorsitzender: Namens der Motionärinnen votiert Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, für die Überweisung der Motion.

Abstimmung

Die Motion wird mit 71 gegen 52 Stimmen gutgeheissen und an den Regierungsrat überwiesen.

Vorsitzender: Wir haben die Sommerferien nun verdient. Vielen Dank, dass wir ein wenig überziehen konnten.

Wir beenden die Sitzung hier und sehen uns am Dienstag, 26. August 2025 zu den nächsten Grossratssitzungen. Das Büro trifft sich in 10 Minuten zu seiner Sitzung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:13 Uhr